EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 1.12.2025
C(2025) 8076 final

ANNEX

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2026-2027

ANHANG

Mehrjähriges Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2026-2027 für die Durchführung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

Inhalt

1. Einführung ... 3

2. Haushaltsübersicht für 2026-2027 ... 4

3. Finanzhilfen ... 7

3.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen: Aufforderung an Finanzmittler (finanzielle Unterstützung für Dritte) ... 7

3.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ... 10

3.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Hass/Rassismus gegenüber Muslimen ... 13

3.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, einschließlich Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und allen anderen Formen der Diskriminierung ... 15

3.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für nationale Roma-Kontaktstellen ... 18

3.6. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ... 19

3.7. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Interessenträgern im Bereich der Datenschutzvorschriften an die nationalen Datenschutzbehörden ... 22

3.8. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum europäischen Geschichtsbewusstsein ... 23

3.9. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen und zivilen Leben der Union ... 25

3.10. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Rechten des Kindes und zur Teilhabe von Kindern am demokratischen Leben in der EU ... 26

3.11. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtepartnerschaften ... 27

3.12. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtenetzen ... 29

3.13. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder ... 30

3.14. Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind ... 33

3.15. Beiträge zu den Betriebskosten zur Unterstützung von Netzwerken auf EU-Ebene, die im Bereich „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ tätig sind ... 35

3.16. Gewährung eines Beitrags zu den Betriebskosten ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET) ... 37

3.17. Gewährung von Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der sozialen Dimension Europas: zweite Welle der EU-weiten Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt ... 38

3.18. Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Kontaktstellen für das Programm ... 40

4. Preisgelder ... 42

4.1. Preisgelder für die Gewinner des „Access City Award“ ... 42

5. Auftragsvergabe ... 43

5.1 Auftragsvergabe in Bezug auf die Werte der Union ... 43

5.2 Vergabeverfahren im Bereich Gleichstellung und Rechte ... 45

5.3 Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union ... 46

5.4 Vergabeverfahren im Bereich Daphne ... 48

6. In indirekter Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen ... 50

6.1. Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation: Projekt „Geschlecht und Gesundheit“ ... 50

6.2. Unterstützung des Europarats bei Maßnahmen gegen Hass (insbesondere online), Diskriminierung und Intoleranz ... 51

6.3. Unterstützung des OSZE/BDIMR beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität, einschließlich der Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität ... 52

6.4. Unterstützung der OECD bei der Datenerhebung und -analyse sowie bei der Bildung von Netzwerken zur Beteiligung und zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums in der EU ... 52

6.5. Unterstützung des Europarats bei der Stärkung der Kenntnisse und Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft in Bezug auf das Gedenken an und die Aufklärung über den Holocaust an den Roma ... 53

6.6. Unterstützung der OECD bei der Unterstützung der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler und lokaler Strategien und Aktionspläne gegen Rassismus (Phase 2) ... 54

6.7. Unterstützung für das Projekt der UNESCO mit dem Titel „Routes of enslaved peoples“ (Phase 2) ... 54

7. Sonstige Ausgaben ... 55

7.1. Sachverständige ... 55

7.2. Finanzieller Beitrag der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ... 55

1. EINFÜHRUNG

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021-2027)[1] (im Folgenden „CERV-Programm“) ist das größte Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zum Schutz und zur Förderung der im Vertrag über die Europäische Union (im Folgenden „Vertrag“) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) verankerten Werte und Grundrechte der EU durch die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, Behörden und anderen Akteuren, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind. Das Programm fördert die bürgerliche und demokratische Teilhabe, unterstützt und ermöglicht zivilgesellschaftlichen Raum, fördert Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und bekämpft geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder.

Das Programm ist in vier Themenbereiche gegliedert und zielt auf Folgendes ab:

Schutz und Förderung der Werte der Union (Aktionsbereich Werte der Union);

Förderung der Rechte, des Diskriminierungsverbots und der Gleichstellung, einschließlich der Geschlechtergleichstellung, und Voranbringen der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und des Diskriminierungsverbots (Aktionsbereich Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung);

Förderung der Beteiligung und der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft am demokratischen Leben der Union sowie des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Mitgliedstaaten und Sensibilisierung für ihre gemeinsame europäische Geschichte (Aktionsbereich Bürgerbeteiligung und Teilhabe);

Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder (Aktionsbereich Daphne).

Das CERV-Programm trägt zur Umsetzung wichtiger EU-Rechtsvorschriften bei, die Teil der umfassenden Antwort der EU auf anhaltende und neue Herausforderungen sind.

Aufbauend auf den im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023-2025 unterstützten politischen Initiativen unterstützt das Arbeitsprogramm 2026-2027 auch die Entwicklung und Umsetzung neuer politischer Strategien und Gesetzgebungsinitiativen der EU in den Bereichen i) Gleichstellung, Inklusion und Bekämpfung von Diskriminierung, ii) Demokratie, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, zivilgesellschaftlicher Raum und Teilhabe und iii) Kinderrechte, Jugend und Generationengerechtigkeit.

Diese Prioritäten spiegeln das anhaltende Engagement der Union für den Schutz der Grundrechte und Werte wider und sind in den Mandatsschreiben[2] der für Gleichstellung, für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz, für Inneres und Migration sowie für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport zuständigen Kommissionsmitglieder verankert.

---

[1] https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/citizens-equality-rights-and-values-programme/citizens-equality-rights-and-values-programme-overview_de, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0692.

[2] Mandatsschreiben: https://commission.europa.eu/about/commission-2024-2029/commissioners-designate-2024-2029_de.

Das Arbeitsprogramm 2026-2027 baut auf den Erfahrungen und Ergebnissen der ersten Jahre der Programmdurchführung und des vorangegangenen Programmplanungszeitraums auf und wird dabei an neue politische Entwicklungen und operative Erfordernisse angepasst. Es profitiert unmittelbar von den Ergebnissen der Halbzeitevaluierung des CERV und der abschließenden Evaluierung der Vorläuferprogramme[3].

Das CERV-Programm unterstützt ein breites Spektrum verbindlicher und nicht verbindlicher EU-Instrumente (siehe Anhang A).

Darüber hinaus werden neue politische Prioritäten berücksichtigt, die sich aus den jüngsten Strategien und Initiativen der Kommission ergeben (siehe nachstehende Liste).

Vorläufige Liste der anstehenden und geplanten Initiativen

Neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030 (noch anzunehmen)

Neue Strategie für die Bekämpfung von Rassismus 2026-2030 (noch anzunehmen)

Neue Strategie für die Rechte von Opfern (noch anzunehmen)

Bericht über die Halbzeitüberprüfung der Charta-Strategie 2020 (noch anzunehmen)

Dieses Arbeitsprogramm steht im Einklang mit früheren CERV-Programmen und stärkt die Einbeziehung der Grundrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung und der Rechte des Kindes in alle unterstützten Maßnahmen. Die Werte der Union, wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und in der Charta verankert sind, müssen von allen Begünstigten und bei allen Tätigkeiten gewahrt werden. Die Achtung dieser Werte ist in allen Aktionsbereichen eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit und Umsetzung. Für Vorschläge, die im Rahmen dieses EU-Programms finanziert werden, wird nahegelegt, dass sie auf einschlägigen Ergebnissen aufbauen und Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen EU-finanzierten Initiativen wie „Horizont Europa“ sondiert werden.

2. HAUSHALTSÜBERSICHT FÜR 2026-2027

Auf der Grundlage der in der Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ vorgegebenen Ziele enthält dieses Arbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen sowie die Verteilung der Haushaltsmittel für die Jahre 2026-2027, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Haushaltslinien	**2026 (EUR)**	**2027 (EUR)**
Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte	120 762 466	151 414 234

[3] Programme für Rechte, Gleichstellung, Unionsbürgerschaft und Werte (REC, EfC und CERV) – Evaluierungsbericht.

der Union		
Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten	50 013 550	52 239 645
Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	73 775 165	58 604 965
Haushaltslinie 07 06 03: Daphne	35 129 939	37 712 026
INSGESAMT	**279 681 120**	**299 970 870**

Die im Arbeitsprogramm gebundenen Mittel werden im Wege der direkten Mittelverwaltung[4] (Finanzhilfen, Auftragsvergabe und Vergabe von Preisgeldern) und der indirekten Mittelverwaltung für Tätigkeiten, die mit Unterstützung internationaler Organisationen durchgeführt werden, eingesetzt, wobei die Bestimmungen der Haushaltsordnung eingehalten werden.

Als Auftragsvergabe gilt der Erwerb von Dienstleistungen durch die Kommission von einem Unternehmen (oder Wirtschaftsteilnehmer[5]), dem der Auftrag im Rahmen einer Ausschreibung erteilt wird.

Finanzhilfen sind Finanzbeiträge in Form einer Zuwendung der Kommission, mit denen Folgendes finanziert wird: i) eine Maßnahme, mit der die Verwirklichung eines politischen Ziels der EU gefördert wird („maßnahmenbezogene Finanzhilfen“), oder ii) Betriebskosten einer Einrichtung, die Ziele verfolgt, die Teil einer politischen Maßnahme der EU sind und diese unterstützen („Beiträge zu den Betriebskosten“)[6]. Der Gewährung einer Finanzhilfe geht in der Regel eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen voraus.

Bei der indirekten Mittelverwaltung überträgt die Kommission Haushaltsvollzugsaufgaben an dritte Einrichtungen, um eine Reihe von Zielen der EU zu erreichen.

Als Preisgeld gilt ein Finanzbeitrag, der von der Kommission im Rahmen eines Wettbewerbs zuerkannt wird. Mit Preisgeldern wird die Verwirklichung der politischen Ziele der EU gefördert[7].

Finanzierung	**2026 (EUR)**	**2027 (EUR)**	**% Zuweisung 2026**	**% Zuweisung 2027**
Finanzhilfen	235 200 000	251 400 000	84,1 %	83,8 %
Preisgelder	350 000	350 000	0,1 %	0,1 %
Auftragsvergabe	35 761 120	43 745 870	12,8 %	14,6 %

[4] Art des Haushaltsvollzugs, bei dem die Aufgaben direkt von den Dienststellen oder Exekutivagenturen der Kommission wahrgenommen werden.

[5] Artikel 2 Nummer 49 der Haushaltsordnung.

[6] Artikel 2 Nummer 33 und Artikel 180 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

[7] Artikel 2 Nummer 48 und Artikel 206 Absatz 1 der Haushaltsordnung.

Indirekte Mittelverwaltung	4 200 000	0	1,5 %	0,0 %
Sonstige Ausgaben	4 170 000	4 475 000	1,5 %	1,5 %
INSGESAMT	279 681 120	299 970 870	100 %	100 %

Die Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) der Kommission wird die Durchführung der Maßnahmen direkt verwalten, sofern nicht anders angegeben.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms wird eine Reihe von Maßnahmen im Wege der Kodelegation[8] Typ I (Generalsekretariat) und Kodelegationen Typ II und III mit anderen Kommissionsdienststellen finanziert, darunter das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO, Typ III), die Generaldirektion Übersetzung (DGT, Typ II), die Generaldirektion Informatik (DIGIT, Typ II), die Generaldirektion Eurostat (ESTAT, Typ II), die Generaldirektion Dolmetschen (SCIC, Typ II), die Generaldirektion Kommunikation (COMM, Typ II), die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW, Typ II) und die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA, Typ II), wie in Anhang I[9] der für die jeweiligen CERV-Haushaltslinien geltenden internen Vorschriften festgelegt.

Die Kommission überträgt Befugnisse[10] an die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) zur Durchführung von Maßnahmen im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ sowie im Aktionsbereich „Werte der Union“[11]. Darüber hinaus werden 1 000 000 EUR aus dem Aktionsbereich „Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung“ an die EACEA für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Rechte des Kindes sowie der Beteiligung und der Teilhabe von Kindern kodelegiert. Aus demselben Aktionsbereich werden 6 800 000 EUR an die EACEA für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Hass/Rassismus gegenüber Muslimen kodelegiert.

EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder, mit denen die EU ein Abkommen geschlossen hat[12], nehmen am CERV-Programm teil. Wie aus der Verordnung zur Einrichtung des CERV-Programms hervorgeht, haben das Europäische Parlament und der Rat (die gesetzgebenden Organe) jedoch die Teilnahme von Nicht-EU-Ländern am Aktionsbereich „Werte der Union“ des CERV-Programms ausdrücklich ausgeschlossen. Die Nicht-EU-Länder, die mit der EU

8 Die Europäische Kommission verwendet verschiedene Kodelegationsmodelle, um die Ausführung ihres Haushaltsplans gemäß der EU-Haushaltsordnung zu verwalten. In diesen Modellen wird festgelegt, wie die Zuständigkeiten für die Ausführung des Haushaltsplans zwischen verschiedenen Kommissionsdienststellen und externen Stellen aufgeteilt werden. Zwar werden die Kodelegationen in der Haushaltsordnung nicht ausdrücklich in die Typen I, II und III eingeteilt, diese Begriffe werden in der Kommission aber üblicherweise verwendet, um unterschiedliche Regelungen zu beschreiben.

9 C_2025_1190_F1_ANNEX_EN_V2_P1_3942208 (1).PDF.

10 Artikel 69 der Haushaltsordnung.

11 Die Durchführung durch die EACEA unterliegt der Anwendbarkeit des Gründungsrechtsakts und der Übertragungsverfügungen, mit denen die Agentur mit der Verwaltung des Programms betraut wird, und wird erst ab dem Zeitpunkt der Annahme des Basisrechtsakts für das Programm wirksam.

12 Liste der teilnehmenden Nicht-EU-Länder: list-3rd-country-participation_cerv_en.pdf.

ein Abkommen über die Teilnahme am Programm geschlossen haben, werden in jeder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgelistet[13].

Die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Tätigkeiten gewährleisten Kohärenz, Komplementarität und Synergien mit Tätigkeiten, die durch andere Instrumente der EU unterstützt werden.

3. FINANZHILFEN

Die für Finanzhilfen im Rahmen dieses Arbeitsprogramms vorgesehene globale Mittelausstattung beläuft sich im Jahr 2026 auf 235 200 000 EUR und im Jahr 2027 auf 251 400 000 EUR.

EINZELZIEL	2026 (EUR)	2027 (EUR)
Schutz und Förderung der Werte der Union	116 275 000	145 275 000
Förderung von Gleichstellung und Rechten	28 500 000	27 700 000
Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	59 425 000	49 425 000
Daphne	31 000 000	29 000 000
INSGESAMT	**235 200 000**	**251 400 000**

3.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Werte der Union einsetzen: Aufforderung an Finanzmittler (finanzielle Unterstützung für Dritte)

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Werte der Union und der Grundrechte und Sensibilisierung für diese, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, finanziell unterstützt werden. Diese Organisationen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Pflege dieser Werte und Rechte, wodurch die Werte der Union verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu

[13] Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ auf dem Förder- und Ausschreibungsportal (Funding & Tender Opportunities): https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/cerv.

verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Das übergeordnete Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen besteht darin, die in der Charta verankerten Grundrechte und die im Vertrag verankerten Werte der Union zu schützen, zu fördern und für sie zu sensibilisieren, indem lokale, regionale und/oder nationale Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt werden. Die EU-Mittel sollten dazu beitragen, unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für diese Werte und Rechte einsetzen, zu unterstützen, zu stärken und ihre Kapazitäten aufzubauen, und dazu beitragen, die Rechte der Charta und die Werte der Union auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene zu fördern, zu schützen und für sie zu sensibilisieren. Mit dieser Aufforderung sollten kleine lokale Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger unterstützt werden, die zunehmend Bedrohungen, auch digitaler Art, Angriffen und den Auswirkungen des schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Raums ausgesetzt sind, die ihre Fähigkeit untergraben, die Grundrechte und die Werte der Union vor Ort zu schützen und zu fördern.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Demokratie einsetzen.

Im Rahmen dieser Aufforderung wird eine begrenzte Zahl von Finanzmittlern in den Mitgliedstaaten ausgewählt und gefördert. Die ausgewählten Finanzmittler sollten in der Lage sein, die Kapazitäten einer großen Zahl von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in den vom CERV-Programm abgedeckten Bereichen tätig sind, aufzubauen sowie Hilfe und Unterstützung, einschließlich finanzieller Unterstützung, für sie bereitzustellen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

Die Zivilgesellschaft spielt bei der Wahrung der gemeinsamen Werte, auf die sich die EU gründet, eine zentrale Rolle. Diese Werte sind Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie. Insbesondere die Organisationen der Zivilgesellschaft fungieren als Kontrollinstanz für die Einhaltung der demokratischen Werte in der EU und tragen gemeinsam mit unabhängigen Gerichten und Medien zum System der Gewaltenteilung bei.

Viele Organisationen der Zivilgesellschaft haben zunehmend Schwierigkeiten, die notwendigen Finanzmittel für die unabhängige und wirksame Entwicklung und Durchführung ihrer Tätigkeiten zu beschaffen[14]. Diese Herausforderungen werden auch vom Europäischen Parlament, das seine Bedenken im Bericht „Schrumpfender Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in der EU“ von 2022[15] zum Ausdruck brachte, sowie von mehreren internationalen Organisationen und den Organisationen der Zivilgesellschaft selbst anerkannt. Einige der Herausforderungen, mit denen Organisationen der Zivilgesellschaft konfrontiert sind, wurden durch nationale Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen wurden, weiter verschärft. Die

[14] Siehe die Jahresberichte über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union von 2022 und 2024.

[15] https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729269/EPRS_ATA(2022)729269_DE.pdf.

jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, dass die Achtung der Werte der EU, darunter Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte, nicht als selbstverständlich angesehen werden kann.

Das CERV-Programm trägt zu den Bemühungen der EU bei, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und die Grundrechte und die Demokratie zu schützen. Die Kommission überwacht in ihrem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Rahmens für die Zivilgesellschaft. Sie hat eine Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen angenommen. In der Empfehlung wird dargelegt, dass ein förderliches Umfeld geschaffen werden muss, damit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger eine Schlüsselrolle innerhalb der Demokratien der Union spielen können.

Ferner nutzt die Kommission die im Vertrag vorgesehenen Möglichkeiten, um die Einhaltung des EU-Rechts im Bereich der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Sie hat Maßnahmen ergriffen, um durch eine Empfehlung an die Mitgliedstaatenden Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren zu verbessern.

Wenn die anhaltenden Lücken und neuen Herausforderungen, mit denen Organisationen der Zivilgesellschaft konfrontiert sind, nicht angegangen werden, könnten die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte und die Demokratie gefährdet werden.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Bessere Förderung der Werte der Union und der Grundrechte der Charta sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit dafür auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene;
- verstärkte Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft zum Schutz und zur Förderung der Werte der Union und der Grundrechte, auch an der Basis und bei schutzbedürftigen Gruppen;
- verbesserte Widerstandsfähigkeit und Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft zur wirksamen und nachhaltigen Ausübung ihrer Arbeit;
- verstärkter Schutz und gezielte Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, die Gefahr laufen, online und offline Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt zu sein;
- verbesserte Interessenvertretung und Kontrollfähigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft;
- günstigeres und besser schützendes Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft;
- stärkere Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft in die politischen Entscheidungsprozesse auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen;
- verstärkte grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der in der Charta verankerten Grundrechte und Sensibilisierung für diese, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, finanziell unterstützt werden. Diese Organisationen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Pflege dieser Rechte, wodurch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Das Hauptziel besteht darin, die Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft und ihr Bewusstsein für die Charta aufzubauen und sie bei der Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Einhaltung der Charta sichergestellt werden soll. Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden auch Tätigkeiten unterstützt, die zur Förderung eines günstigen und sicheren zivilgesellschaftlichen Raums beitragen, unter anderem indem der Zustand des zivilgesellschaftlichen Raums und die Situation der Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, insbesondere derjenigen, die Bedrohungen ausgesetzt sind, auf allen Ebenen überwacht werden. Im Rahmen dieser Priorität wird sich die Aufforderung auch auf den Aufbau der Kapazitäten dieser Akteure für die Durchsetzung und strategische Klagen im Bereich der Grundrechte konzentrieren. Darüber hinaus wird die Aufforderung zur Förderung spezifischer Grundrechte wie der Meinungsfreiheit und der Nichtdiskriminierung beitragen, unter anderem durch die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität und die Förderung des Schutzes von Hinweisgebern.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Demokratie einsetzen, sowie nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (ggf. in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft).

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

1. Sensibilisierung und Aufbau von Kapazitäten für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
2. Förderung eines günstigen zivilgesellschaftlichen Raums.

2027

3. Schutz der Werte der EU durch die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität.
4. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern.

ERWARTETE ERGEBNISSE

2026

1. Sensibilisierung und Aufbau von Kapazitäten für die Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- Stärkere Sensibilisierung von Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen, anderen Menschenrechtsverteidigern und Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für die Charta und die darin verankerten Grundrechte sowie verbesserte Fähigkeit, diese anzuwenden;
- bessere Verhinderung von Grundrechtsverletzungen;
- bessere Kenntnis der nach nationalem und EU-Recht verfügbaren Rechtsbehelfsmechanismen und deren optimale Nutzung zugunsten der Rechteinhaber;
- bessere Zusammenarbeit in Grundrechtsfragen zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Ombudsstellen, anderen Menschenrechtsverteidigern und Behörden der Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

2. Förderung eines günstigen zivilgesellschaftlichen Raums

- Stärkere Sensibilisierung für die Situation des zivilgesellschaftlichen Raums in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage fundierter Belege und vergleichbarer Indikatoren;
- verbesserter Schutz und gestärkte Widerstandsfähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, ihren Mitgliedern und Menschenrechtsverteidigern, damit sie ihre Arbeit ausführen können und besser in der Lage sind, auf Bedrohungen und Angriffe, einschließlich online, zu reagieren;
- vermehrte Meldung von Angriffen, denen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, sowie rasche und gezielte Reaktionen auf solche Angriffe;
- verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen denjenigen, die den zivilgesellschaftlichen Raum auf lokaler, nationaler und EU-Ebene schützen, unter anderem zwischen nationalen und EU-Behörden;
- verbesserte Zusammenarbeit und gemeinsame Kapazitäten zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern, um regulatorische und rechtliche Hindernisse zu bewerten und darauf zu reagieren;
- intensivierter Dialog über die Situation des zivilgesellschaftlichen Raums und Entwicklung eines positiven Bildes von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern, die die Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die

Demokratie schützen und fördern;

- verbesserte Kapazität und Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen, Angehörigen der Rechtsberufe, Ombudsstellen und anderen Menschenrechtsverteidigern, Prozessstrategien und strategische Prozessansätze zu entwickeln und umzusetzen;
- stärkere Sensibilisierung für die Anwendung eindeutig unbegründeter oder missbräuchlicher Gerichtsverfahren gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger (strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen)).

2027

3. Schutz der Werte der Union durch die Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität

- Stärkere Sensibilisierung für die gesellschaftlichen Auswirkungen von Hetze und Hasskriminalität, insbesondere durch eine wirksamere Einbindung von Einzelpersonen und Gruppen, die von hassbedingter Viktimisierung bedroht sind, und Bildungsmaßnahmen auf allen Ebenen;
- bessere Kenntnis der nationalen und EU-Vorschriften zu Hasskriminalität und Hetze sowie erhöhte Wirksamkeit nationaler Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau der Strafverfolgungsbehörden zur Erkennung von Indikatoren für Vorurteile und zur wirksamen Strafermittlung und -verfolgung;
- wirksamere Mechanismen und Methoden zur Aufdeckung, Meldung und Erfassung von Hetze und Hassverbrechen, auch wenn diese online stattfinden;
- verbesserte Unterstützung der Opfer beim Zugang zu spezialisierter Hilfe, wobei sowohl Opfer als auch Zeugen geeignete emotionale Unterstützung, praktische Hilfe und rechtliche Informationen erhalten;
- stärkere Sensibilisierung für die zugrunde liegenden Ursachen und Treiber von Hass in der Gesellschaft und die Auswirkungen sozioökonomischer Faktoren;
- bessere Möglichkeiten für die Bürgerbeteiligung und Teilhabe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, um gemeinsam politische Reaktionen auf Hass in der Gesellschaft zu ermitteln;
- stärkere Sensibilisierung der allgemeinen Bevölkerung für Hetze im Internet und ihre nachteiligen Auswirkungen auf Demokratie und Pluralismus.

4. Schaffung eines günstigen Umfelds für den Schutz von Hinweisgebern

- Wirksamere Umsetzung der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern, einschließlich einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit (insbesondere potenzieller Hinweisgeber) für die verfügbaren Verfahren und Rechte;
- verstärkte Kapazitäten von privaten Organisationen, öffentlichen Stellen und Organisationen der Zivilgesellschaft zur ordnungsgemäßen Anwendung der Bestimmungen der Richtlinie;
- bessere Wirksamkeit und Kohärenz bei der Anwendung der Richtlinie;
- verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft und zwischen nationalen Behörden bei der Anwendung der Richtlinie.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Hass/Rassismus gegenüber Muslimen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus, zur Förderung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen.

Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie von Aktivitäten, die einen intersektionalen Ansatz zur Bekämpfung von Antisemitismus, Hass/Rassismus gegenüber Muslimen und anderen Formen des Hasses umfassen.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, Behörden der Mitgliedstaaten und der teilnehmenden Länder auf allen Ebenen sowie Gleichbehandlungsstellen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2027

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden folgende Prioritäten unterstützt:

1. Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens;
2. Bekämpfung von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Bekämpfung von Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens

- Verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung aller Formen und Ausprägungen von Antisemitismus im Einklang mit der nicht rechtsverbindlichen Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken;
- bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften und Strategien der EU und der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Antisemitismus;
- wirksamere Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften und Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus;
- verbesserte Überwachung und Meldung antisemitischer Vorfälle;
- gesteigerte Kapazitäten, um antisemitische Mythen und Vorurteile sowie

Verschwörungstheorien zu bekämpfen;

- stärkere Führungskapazitäten in jüdischen Gemeinschaften, um Antisemitismus zu bekämpfen;
- besserer Schutz der von Ausprägungen des Antisemitismus betroffenen jüdischen Gemeinschaften und Personen;
- umfassenderes Engagement bei der Erkennung, Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus sowie Sensibilisierung für jüdisches Leben, insbesondere in der breiten Öffentlichkeit und wichtigen Berufsgruppen, darunter politische Entscheidungsträger, Strafverfolgungsbehörden, Justiz und Medienschaffende;
- erweiterte Kenntnisse bezüglich der Erfassung und Erhebung von Daten über antisemitische Vorfälle, um die Erfassungsmethode im Einklang mit der Wiener Erklärung[16] zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung der Meldung antisemitischer Vorfälle zu harmonisieren;
- verbesserte Fähigkeiten der Behörden, antisemitische Vorfälle wirksam zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und angemessen zu verurteilen, und verbesserte Zusammenarbeit zwischen jüdischen Gemeinschaften und in diesem Bereich tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft;
- verstärkte Anstrengungen zur Erkennung, Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in und durch Bildung, unter anderem durch die Förderung der Aufklärung über den Holocaust und die Bekämpfung antisemitischer Stereotype und Narrative in Lehrplänen und Lehrmaterialien auf allen Ebenen sowie durch Sensibilisierung für jüdisches Leben;
- verbesserte Opferhilfe, bessere Aufklärung der Öffentlichkeit und mehr Meldungen antisemitischer Vorfälle.

2. Bekämpfung von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen

- Bessere Kenntnis der für die Bekämpfung von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen relevanten Rechtsvorschriften und politischen Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten;
- größeres Vertrauen unter den Beteiligten, stärkeres Rechtsbewusstsein sowie Sensibilisierung für Vorurteile und Stereotype im Zusammenhang mit Hass/Rassismus gegenüber Muslimen;
- wirksamere Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu Nichtdiskriminierung, Hetze und Hasskriminalität gegen Muslime;
- verstärkter Schutz von Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die von Hass/Rassismus gegenüber und Diskriminierung von Muslimen betroffen sind;
- bessere Kenntnisse, stärkeres Bewusstsein und verbesserte Kapazitäten zur Bekämpfung von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen und seinen Auswirkungen; besseres Verständnis von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen, dessen verschiedenen Formen der Intoleranz und des Rechtsrahmens bei der Bevölkerung im Allgemeinen und bei Schlüsselgruppen, insbesondere Entscheidungsträgern, Strafverfolgungsbehörden, Justiz, Medien und jungen Menschen;
- gesteigerte Kapazitäten für die genaue Erfassung und Erhebung von Daten über antimuslimische/rassistische Vorfälle, um die Methoden EU-weit zu harmonisieren;
- bessere Unterstützung für die Opfer von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen,

16 Wiener Erklärung und Aktionsprogramm | OHCHR.

bessere Aufklärung der Öffentlichkeit über ihre Rechte und mehr Meldungen über Vorfälle;

- verbesserte Fähigkeiten der Behörden, Vorfälle von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen wirksam zu untersuchen, die Täter strafrechtlich zu verfolgen und angemessene Strafen zu verhängen;
- verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung und Prävention von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen in und durch Bildung mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen und Lehrkräften, unter anderem durch die Bekämpfung von Stereotypen und Fehlinformationen in Lehrplänen und Bildungsinhalten, und durch die Unterstützung von Lehrkräften bei der Bekämpfung antimuslimischer Vorurteile sowohl in der formalen als auch in der nicht formalen Bildung;
- verbesserte Zusammenarbeit bei der Erhebung von Daten über Vorfälle und beim Informationsaustausch zwischen Behörden (insbesondere kommunalen und regionalen Verwaltungsbehörden) sowie zwischen Behörden und anderen Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft und regionalen Verwaltungsbehörden, um Hass/Rassismus gegenüber Muslimen besser zu bekämpfen;
- wirksame Entwicklung und Umsetzung umfassender Rahmenwerke, Strategien, Aktionspläne und Studien zur Prävention und Bekämpfung von Hass/Rassismus gegenüber Muslimen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch das Generalsekretariat der Kommission (Kodelegation Typ I) und die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Rassismus, einschließlich Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit, LGBTIQ-Phobie und allen anderen Formen der Diskriminierung

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und der Geschlechteridentität, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung unter Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Maßnahmen und eines intersektionalen Ansatzes zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, LGBTIQ-Phobie und allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz.

Förderung der Rechte von Personen mit Behinderungen.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden der Mitgliedstaaten und der beteiligten Länder auf allen Ebenen, Gleichbehandlungsstellen und Organisationen der Zivilgesellschaft, nationale Roma-Kontaktstellen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2027

1. Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, einschließlich Antiziganismus und Rassismus gegenüber Schwarzen und Asiaten, und Förderung der Gleichstellung rassifizierter Personen.
2. Förderung des Vielfaltsmanagements und Integration am Arbeitsplatz im öffentlichen und im privaten Sektor.
3. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen, Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit von LGBTIQ-Personen.
4. Unterstützung der Behörden bei der Förderung der Gleichstellung und der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, LGBTIQ-Phobie und allen anderen Formen der Intoleranz, einschließlich intersektioneller Diskriminierung.
5. Förderung der Rechte von Personen mit Behinderungen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. **Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, einschließlich Antiziganismus und Rassismus gegenüber Schwarzen und Asiaten, und Förderung der Gleichstellung rassifizierter Personen**

- Verstärkte Durchsetzung von Nichtdiskriminierung, Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren (einschließlich Überwachung und Meldung);
- stärkeres Rechtsbewusstsein und Sensibilisierung für Vorurteile und Stereotype sowie Entwicklung von Instrumenten zur Ermittlung und Bekämpfung von Vorurteilen bei der Entscheidungsfindung in der Verwaltung;
- besseres Verständnis von Rassismus und seinen verschiedenen Formen und Überschneidungen, einschließlich strukturellem Rassismus;
- besserer Schutz und Stärkung der Position von rassifizierten Gruppen und Einzelpersonen, die von Rassismus und Hass betroffen sind, mit besonderem Schwerpunkt auf Antiziganismus und Rassismus gegenüber Schwarzen und Asiaten;
- erweiterte Kenntnisse bezüglich der Erfassung und Erhebung von Daten über Vorfälle, um die Methoden EU-weit zu harmonisieren.

2. **Förderung des Vielfaltsmanagements und Integration am Arbeitsplatz im öffentlichen und im privaten Sektor**

- Erhöhte Anzahl von Organisationen, die einer Charta der Vielfalt angeschlossen sind;
- stärkeres Bewusstsein und mehr Belege für die Vorteile von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz;
- größere Vielfalt und mehr Inklusion am Arbeitsplatz, unterstützt durch stärkere Beziehungen zwischen der akademischen Gemeinschaft, Organisationen der

Zivilgesellschaft und der Unternehmenswelt;

- verbesserte europaweite Leitlinien und Instrumente zur Schaffung von integrativen Arbeitsplätzen und zur Messung von Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz.

3. Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen, Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen und Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit von LGBTIQ-Personen

- Bessere Kenntnisse und Sensibilisierung bezüglich intersektioneller Diskriminierung und Ungleichbehandlung von LGBTIQ-Personen, insbesondere von trans- und intersexuellen Personen, in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Gesundheit sowie in anderen Lebensbereichen und in Bezug auf Lösungen, wie diese Probleme angegangen werden können;
- verbesserte Fähigkeiten und Kenntnisse von einschlägigen Fachkräften, um Stereotypisierung, Stigmatisierung, Pathologisierung, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing von LGBTIQ-Personen entgegenzuwirken;
- verstärkte Unterstützung für bessere Beratungsdienste für LGBTIQ-Personen und ihre Familien sowie bessere Kenntnisse und Sensibilisierung bezüglich der Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind;
- verbesserte Leitlinien für nationale Behörden und Bildungsanbieter zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Mobbing gegen LGBTIQ-Schülerinnen und -Schüler, unter anderem durch die Förderung positiver Darstellungen der LGBTIQ-Vielfalt, die Bekämpfung von Geschlechter- und Sexualitätsstereotypen und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von trans- und intersexuellen sowie nicht-binären Kindern;
- verstärkter Schutz und mehr Sicherheit von LGBTIQ-Personen, einschließlich LGBTIQ-Migranten und rassifizierten LGBTIQ-Personen;
- verbesserte Datenerhebungsmethoden, um die Bedürfnisse und Erfahrungen von LGBTIQ-Personen, einschließlich aus Migrantengemeinschaften, besser zu verstehen und faktengestützte Strategien und Maßnahmen zu ermöglichen;

4. Unterstützung der Behörden bei der Förderung der Gleichstellung und der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, LGBTIQ-Phobie und allen anderen Formen der Intoleranz sowie Diskriminierung, einschließlich intersektioneller Diskriminierung

- Bessere Anerkennung und Reaktion auf Diskriminierung von rassifizierten Personen, Migranten, Roma, LGBTIQ-Personen und anderen Personen, die diskriminierungsgefährdeten Gruppen angehören, durch verstärkte Gleichstellungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung;
- stärkere Sensibilisierung und verbesserte Fähigkeiten öffentlicher Bediensteter im Umgang mit unbewusster Voreingenommenheit, Mikroaggressionen und ihren Auswirkungen auf diskriminierungsgefährdete Gruppen;
- verbesserte Kapazität der Behörden, um Gleichstellungsbewertungen anzuwenden und Gleichstellungsaspekte in die Politikgestaltung und Entscheidungsfindung einzubeziehen;
- verstärkte Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zwischen öffentlichen Verwaltungen und rassifizierten, Migranten-, Roma- und LGBTIQ-Gemeinschaften;
- verbesserte Leitlinien für nationale Behörden und Bildungsanbieter, um Mobbing zu verhindern, positive Darstellungen der Vielfalt zu fördern und auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen wie LGBTIQ, Roma, Migranten und rassifizierte Kinder einzugehen;

- verstärkte strategische und politische Rahmenwerke auf nationaler und lokaler Ebene zur Förderung der Gleichstellung, die in speziellen Strategien, Aktionsplänen und Überwachungsmechanismen zum Ausdruck kommen;
- verbesserte Datenerhebungs-, Überwachungs- und Evaluierungssysteme in öffentlichen Verwaltungen, um faktengestützte Strategien zu ermöglichen und die Rechenschaftspflicht zu stärken;
- verstärkter Austausch bewährter Verfahren und verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden in den Mitgliedstaaten, um die wirksame Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen zu verbessern;
- erweiterte Kenntnisse über den Zugang zu Gesundheit in all ihren Formen für alle Menschen, insbesondere für marginalisierte Gruppen.

5. Förderung der Rechte von Personen mit Behinderungen

- Bessere Kenntnis der und Sensibilisierung für die Diskriminierung und Hindernisse, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, und bessere Förderung von Strategien und Verfahren zur Gewährleistung ihres Rechts auf ein unabhängiges Leben;
- verbesserte Fähigkeiten von Fachkräften, um sicherzustellen, dass ihre Verfahren die Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Inklusion in die Gemeinschaft fördern;
- wirksamere Umsetzung von Maßnahmen, die ein unabhängiges Leben von Menschen mit Behinderungen und deren Inklusion in die Gemeinschaft gewährleisten.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für nationale Roma-Kontaktstellen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Förderung und Erleichterung des Dialogs, des gegenseitigen Lernens, der Zusammenarbeit und der Überprüfung politischer Maßnahmen zwischen allen nationalen Akteuren über die nationalen Roma-Plattformen bei gleichzeitiger Stärkung der Teilhabe der Roma – insbesondere von Frauen und jungen Menschen – unter anderem durch die Benennung von

Roma-Vertretern, um Verbindungen zwischen nationalen und europäischen Roma-Plattformen zu gewährleisten.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Nationale Roma-Kontaktstellen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

1. Stärkung der nationalen Roma-Konsultationsprozesse in den Mitgliedstaaten durch nationale Roma-Plattformen, die von den nationalen Roma-Kontaktstellen einberufen und verwaltet werden.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. **Stärkung der nationalen Roma-Konsultationsprozesse in den Mitgliedstaaten durch nationale Roma-Plattformen, die von den nationalen Roma-Kontaktstellen einberufen und verwaltet werden**

- Erhöhte Zahl nationaler Roma-Plattformen, die als fester Bestandteil der Koordinierungs- und Überwachungsmaßnahmen der nationalen Roma-Kontaktstellen gelten und einen Beitrag zum Dialog, zur Zusammenarbeit und zur Koordinierung der Interessenträger leisten;
- gesteigerte Kapazitäten von nationalen Sachverständigen und Interessenträgern, um Fragen der Gleichstellung, Eingliederung und Teilhabe der Roma zu behandeln, einschließlich gesetzlicher und verwaltungstechnischer Verfahren;
- verstärkte Zusammenarbeit und verstärkter Austausch von Informationen zwischen den zuständigen nationalen Behörden im Zusammenhang mit der Gleichstellung, Eingliederung und Beteiligung der Roma;
- nachhaltigere Beteiligung der Roma an politischen Entscheidungsprozessen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.6. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zur Förderung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte durch Frauen, einschließlich der

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene und ihre Verbände, Sozialpartner (Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter), Arbeitsaufsichtsbehörden, Gleichbehandlungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenrechtsorganisationen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

1. Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der gleichberechtigten Aufteilung der Betreuungspflichten, familienfreundlicher Maßnahmen unter den Arbeitgebern und des Wertes von Arbeitsplätzen im Pflege- und Betreuungssektor.
2. Förderung und Unterstützung der Umsetzung der Bestimmungen der Entgelttransparenz-Richtlinie und der Achtung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche und gleichwertige Arbeit.
3. Unterstützung der ausgewogenen Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen.
4. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in Medien und Werbung.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. **Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der gleichberechtigten Aufteilung der Betreuungspflichten, familienfreundlicher Maßnahmen unter den Arbeitgebern und des Wertes von Arbeitsplätzen im Pflege- und Betreuungssektor**

- Geschärftes Bewusstsein für politische Maßnahmen, insbesondere solche, die in der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vorgesehen sind, und mehr Beispiele für bewährte Verfahren durch Unternehmen und Behörden, die zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz und zu einer ausgewogenen Integration von Beruf und Privatleben beitragen;
- bessere Ermittlung von Hindernissen für die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich Hindernissen für die gleichberechtigte Aufteilung von Betreuungs- und Hausarbeit, sowie von Herausforderungen beim Zugang zu Urlaub aus familiären Gründen und familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen;
- gesteigertes Wissen über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und den Wert der Pflegearbeit;
- geschärftes Bewusstsein für politische Maßnahmen und Beispiele für bewährte Verfahren, die zu nachhaltigeren Arbeitsbedingungen in der Pflege führen und die Geschlechtertrennung in der Pflege beseitigen;
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Geschlechter im Laufe des Lebens, verringertes geschlechtsspezifisches Gefälle bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben und bessere Geschlechtergleichstellung.

2. **Förderung und Unterstützung der Umsetzung der Entgelttransparenz-Richtlinie und der Achtung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche**

und gleichwertige Arbeit

- Stärkere Sensibilisierung für die Entgelttransparenz-Richtlinie und ihre Vorteile für die EU-Wirtschaft und die Arbeitnehmerrechte;
- verbesserte nationale und organisatorische Kapazitäten für die Berichterstattung über das geschlechtsspezifische Entgeltgefälle;
- verbesserte Fähigkeiten der Sozialpartner, Tarifverträge im Einklang mit den Anforderungen der Entgelttransparenz-Richtlinie auszuhandeln und zu überarbeiten;
- verbesserte Fähigkeiten und Möglichkeiten von Arbeitnehmern, Gleichbehandlungsstellen und Organisationen der Zivilgesellschaft, faire Arbeitsbedingungen auszuhandeln und ihre Rechte zu verteidigen;
- transparentere Entgeltsysteme und eine bessere Aufdeckung indirekter Entgeltdiskriminierung im Zusammenhang mit der Unterbewertung von Arbeitsplätzen, die typischerweise von Frauen und Personen in Justizvollzugsanstalten ausgeübt werden;
- stärkere Sensibilisierung für den Zweck und die Vorteile geschlechtsneutraler Arbeitsplatzbewertungs- und Einstufungssysteme.

3. Unterstützung der ausgewogenen Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen

- Beitrag zur Verwirklichung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern in Regierungen und nationalen/regionalen/lokalen Parlamenten und Versammlungen;
- verbesserte Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der politischen Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen in der Politik, im öffentlichen Leben sowie in Unternehmensführung und Management zu gewährleisten;
- verbesserte Fähigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden und ihrer Verbände, der Organisationen der Zivilgesellschaft (insbesondere von Frauen) und der Medien, Hindernisse für die Vertretung von Frauen in der Politik, in der öffentlichen Debatte und in Führungspositionen im Unternehmenssektor zu überwinden;
- verstärkte Zusammenarbeit, bessere Vernetzung und erhöhter Informationsaustausch zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Behörden und ihren Verbänden, Gleichbehandlungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen, den Medien und der Wissenschaft;
- stärkere Sensibilisierung für und bessere Umsetzung der Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten in den Mitgliedstaaten.

4. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in Medien und Werbung

- Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und negativen Geschlechterrollen in den Medien, einschließlich sozialer Medien, und in der Werbung durch Sensibilisierung und Schulung derjenigen, die täglich mit den Zielgruppen, insbesondere mit jungen Menschen, in Kontakt stehen;
- Veränderungen der Einstellung und des Verhaltens in Bezug auf Geschlechterrollen in der breiten Bevölkerung und innerhalb bestimmter Gruppen, z. B. bei einschlägigen Fachkräften, Augenzeugen und Umstehenden, schutzbedürftige Gruppen;
- Stärkung der Handlungskompetenz des Einzelnen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – durch positive geschlechtsspezifische Darstellungen, die das

Selbstwertgefühl und die Freiheit von restriktiven Erwartungen fördern.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.7. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Interessenträgern im Bereich der Datenschutzvorschriften an die nationalen Datenschutzbehörden

RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Schutz und Förderung des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Nationale Datenschutzbehörden der Mitgliedstaaten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

1. Erleichterung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und Organisationen mit einer ähnlichen Beschäftigtenzahl.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. **Erleichterung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und Organisationen mit einer ähnlichen Beschäftigtenzahl.**

- Bessere Einhaltung der DSGVO-Verpflichtungen durch KMU, kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und Organisationen mit einer ähnlichen Zahl von Beschäftigten;
- stärkere Sensibilisierung von KMU, kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung und Organisationen mit einer ähnlichen Beschäftigtenzahl für den Datenschutz;
- verbesserter Austausch und bessere Übernahme von bewährten Verfahren zwischen den nationalen Datenschutzbehörden.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.8. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum europäischen Geschichtsbewusstsein

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Unterstützung von Projekten zum Gedenken an prägende Ereignisse in der modernen europäischen Geschichte, einschließlich der negativen Geschichte Europas, wie den Holocaust, autoritäre und totalitäre Regime, Sklaverei und Kolonialismus. Hauptziel ist es, die Europäerinnen und Europäer für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames kulturelles Erbe und ihre gemeinsamen Werte zu sensibilisieren und die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Geschichte zu unterstützen. Dies wird den allgemeinen Informationsstand über die Union, ihre Ursprünge, historischen Aspekte und die Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz erweitern.

Darüber hinaus wird diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Umsetzung der künftigen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030, der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2026-2030 und der Strategie für die Bekämpfung von Rassismus 2026-2030 beitragen, sobald diese angenommen sind.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, Gedenkstätten und Kulturerbestätten, Museen und Archivzentren, Kultur-, Jugend- und Forschungseinrichtungen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Verbände von Überlebenden, Behörden und öffentliche Einrichtungen.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

<u>2026</u>

1. Erinnerung an demokratische Übergange und den (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den Grundrechten.
2. Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union.
3. Förderung des Gedenkens an das Erbe von Kolonialismus, Sklaverei und Migration und deren Auswirkungen auf die zeitgenössischen multikulturellen europäischen Gesellschaften.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Bessere Kenntnis einer gemeinsamen europäischen Geschichte;
- verbesserte Fähigkeit, der Geschichtsfälschung, Gedenk-Konkurrenz, Leugnung, Verzerrung und Verharmlosung des Holocaust sowie der Umkehrung und Vermischung der Shoah mit externen Konflikten entgegenzuwirken;
- verbesserte Fähigkeit, der Marginalisierung des Holocaust an den Roma (Porajmos/Samudaripen) in der öffentlichen Erinnerung und in der Bildung entgegenzuwirken;
- stärkere Sensibilisierung für den Beitrag der Roma und Sinti zu den europäischen Gesellschaften;
- verbesserte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Archivmaterial, Zeitzeugenberichten und authentischen Seiten zu Bildungs-, Gedenk- und Forschungszwecken;
- verstärkte Zusammenarbeit mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jungen Menschen und wichtigen Multiplikatoren (Lehrkräfte, Journalisten, politische Entscheidungsträger usw.), in Bezug auf die verschiedenen Aspekte des europäischen Geschichtsbewusstseins mit dem Ziel, eine auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten basierende Gesellschaft zu stärken;
- Berücksichtigung einer europäischen Dimension in nationalen und internationalen Debatten über bedeutende historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte;
- Erhöhung der Zahl der transnationalen Koalitionen zum europäischen Geschichtsbewusstsein;
- stärkere Sensibilisierung für den Beitrag ethnischer, religiöser und anderer Minderheiten wie Roma, Menschen afrikanischer Abstammung, indigene Völker, Juden, Muslime und LGBTIQ-Personen zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas;
- bessere Kenntnis der Geschichte des Antisemitismus sowie des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur in Europa;
- bessere Kenntnis der Geschichte des Antiziganismus sowie der Roma- und Sinti-Kultur in Europa;
- bessere Kenntnis der Geschichte und des Erbes von Kolonialismus, Versklavung und Sklavenhandel sowie Völkermorden und der allgemeinen historischen Wurzeln des Rassismus; Anerkennung der Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa;
- Verbesserung der Anerkennung der Opfer und des Gedenkens an die Opfer, einschließlich der Opfer von LGBTIQ-phober Gewalt und Verfolgung in der gesamten Geschichte;
- verstärkte gesellschaftliche Resilienz der Europäerinnen und Europäer bei der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Hass gegenüber Muslimen, LGBTIQ-Phobie und allen Arten von Intoleranz.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch das Generalsekretariat der Kommission (Kodelegation Typ I) und die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.9. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen und zivilen Leben der Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich privater gemeinnütziger Organisationen, Kultur- und Jugendorganisationen, Bildungsanbieter, Forschungseinrichtungen und Behörden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden folgende Prioritäten unterstützt:

1. Unterstützung freier, fairer und inklusiver Wahlprozesse (mit Schwerpunkt auf Informationen über Wahlen und Wahlrechte, insbesondere für mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger, unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten bei der Organisation von Wahlen).
2. Förderung der aktiven Beteiligung und der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung über Wahlen hinaus sowie einer breiteren Bürgerbeteiligung.
3. Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation sowie der ausländischen Manipulation von Informationen und Einflussnahme auf die demokratische Debatte und die demokratischen Prozesse.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Rechte und die Werte der EU sowie stärkere Bürgerbeteiligung an der Gesellschaft und in der EU;
- verbesserte Kenntnisse und ein besseres Verständnis der Bürgerinnen und Bürger über die Organe und die Politik der EU sowie über die Errungenschaften und Vorteile der EU;
- verbesserte Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, die zu einer größeren

Beteiligung an der Entscheidungsfindung von der lokalen bis zur EU-Ebene führen;

- verstärkte aktive Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund am politischen Entscheidungsprozess der EU, was zu einem größeren Beitrag zum demokratischen und bürgerschaftlichen Leben in der EU führt;
- bessere Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, ihre Vorstellungen von dem Europa zu äußern, das sie sich wünschen, und von den Änderungen am EU-Recht, die sie sehen möchten;
- stärkere demokratische Teilhabe mit besonderem Schwerpunkt auf: i) der Inklusion von jüngeren und älteren Menschen, Frauen in all ihrer Vielfalt, Menschen, die marginalisierten oder von Diskriminierung bedrohten Gruppen angehören, mobilen EU-Bürgerinnen und Bürgern und Menschen mit Behinderungen; ii) dem Erreichen der Bürgerinnen und Bürger, die sich im Alltag nicht aktiv bürgerschaftlich beteiligen;
- größere Widerstandskraft und Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere derjenigen aus schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen, zur kritischen Bewertung von Online-Informationen und zur Bekämpfung von Desinformation sowie ausländischer Manipulation von Informationen und Einflussnahme;
- erweiterte Entwicklung und Verbreitung von Bildungsmaterialien und Schulungsprogrammen zur Stärkung der politischen Bildung, der Medien-/Digitalkompetenz und der Fähigkeiten zum kritischen Denken bei Bürgerinnen und Bürgern, Lehrkräften und Journalisten.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.10. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu den Rechten des Kindes und zur Teilhabe von Kindern am demokratischen Leben in der EU

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Unterstützung, Voranbringen und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich des Rechts auf Teilhabe am demokratischen Leben.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich internationaler Organisationen, akademische Einrichtungen, deren Arbeit für die Rechte des Kindes relevant ist, Akteure

im Bildungsbereich sowie nationale und lokale Behörden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2027

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden folgende Prioritäten unterstützt:

1. Förderung der Rechte von Kindern und Förderung ihres Wohlergehens im digitalen und physischen Umfeld.
2. Schutz des Rechts von Kindern auf ökologische Nachhaltigkeit durch generationenübergreifende Zusammenarbeit.
3. Unterstützung der Beteiligung und der Teilhabe von Kindern an Entscheidungsprozessen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkere Sensibilisierung von Kindern für ihre Rechte in der Offline- und Online-Welt sowie für die damit verbundenen Chancen und Risiken;
- verstärkte generationenübergreifende Zusammenarbeit, um den Schutz der Rechte von Kindern auf eine gesunde Umwelt sicherzustellen;
- stärkeres Bewusstsein der Kinder für ihr Recht, sich zu beteiligen und sich Gehör zu verschaffen, auch im Rahmen von Umweltverfahren und Umweltpolitik;
- erhöhte Wirksamkeit der Mechanismen zur Beteiligung von Kindern, indem sie inklusiv und systemisch gestaltet werden;
- verbesserter Kapazitätsaufbau, Austausch bewährter Verfahren und Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern;
- verbesserte Unterstützung für Kinder in gefährdeten Situationen, Kinder aus benachteiligten Verhältnissen oder Kinder, die diskriminierungsgefährdeten Gruppen angehören.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.11. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtepartnerschaften

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum

und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netzwerke; andere lokale/regionale Verwaltungsebenen; Vereinigungen von Gebietskörperschaften; Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

1. Förderung der aktiven Bürgerschaft und der demokratischen Teilhabe auf lokaler Ebene.
2. Förderung der Inklusion, Gleichstellung und Achtung von Vielfalt.
3. Sensibilisierung für die Werte, Rechte und demokratischen Standards der EU.
4. Stärkung der sozialen Resilienz und Bewältigung lokaler Herausforderungen.
5. Unterstützung gemeindenaher Maßnahmen zur Verhütung und Sensibilisierung für Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder, und Förderung inklusiver Ansätze für das lokale Wohlergehen.
6. Förderung der kulturellen Teilhabe und des kulturellen Erbes.
7. Sensibilisierung für Barrierefreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Mehr gegenseitiges Verständnis und Freundschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf lokaler Ebene;
- bessere Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, den Mehrwert der EU durch einen gemeinde- und bürgernahen Ansatz zu erleben und zu schätzen;
- stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zur EU;
- dauerhafte Bindung zwischen den Städten und Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern;
- verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei ähnlichen praktischen Fragen der demokratischen Teilhabe zwischen den Gemeinden und zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, die über den kulturellen Austausch hinausgeht;
- größere Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen auf lokaler Ebene zur Verhütung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder;
- stärkere Inklusion marginalisierter Gemeinschaften, benachteiligter Gruppen und diskriminierungsgefährdeter Gruppen;
- mehr Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und bessere Inklusion in die Gemeinschaft;
- stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an inklusiven und sinnvollen kulturellen Aktivitäten und Organisationen und verstärkter Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zum reichen kulturellen Erbe Europas, insbesondere von Menschen, die benachteiligten und marginalisierten Gemeinschaften angehören, oder von diskriminierungsgefährdeten Gruppen und von Kindern.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.12. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Städtenetzen

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Entwicklung nachhaltiger Stadtnetzwerke zur Vertiefung und Intensivierung ihrer Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Darlegung gemeinsamer Aktivitäten zur Förderung der Werte der Union und der Grundrechte und ihrer langfristigen Vision für die Zukunft der europäischen Integration.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder -netzwerke; andere lokale/regionale Verwaltungsebenen; Vereinigungen von Gebietskörperschaften; Organisationen ohne Erwerbszweck, die lokale Behörden vertreten.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026 und 2027

1. Förderung der Bürgerbeteiligung, der Teilhabe und der demokratischen Mitbestimmung auf lokaler, nationaler und EU-Ebene, um die Unionsbürgerschaft, gemeinsame Werte und demokratische Standards zu fördern.
2. Sensibilisierung für die Vorteile der Vielfalt, Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung und Unterstützung der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen, einschließlich rassifizierter Personen, Migranten und LGBTIQ-Personen.
3. Unterstützung der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Kinder, am öffentlichen Leben und Förderung der demokratischen Teilhabe, der Geschlechtergleichstellung und der Vertretung in lokalen Entscheidungsprozessen.
4. Prävention von und Sensibilisierung für Gewalt, Hass und Polarisierung (einschließlich Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen LGBTIQ-Personen und rassifizierte Personen sowie Mobbing und Cybermobbing) und Förderung vielversprechender Verfahren für die lokale

Inklusion der Roma, die Beseitigung von Segregation und den sozialen Zusammenhalt.

5. Förderung der demokratischen Teilhabe durch kulturelle Aktivitäten, einschließlich Projekten, die sich an die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ anlehnen oder mit ihr in Einklang stehen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft, einschließlich marginalisierter und unterrepräsentierter Gruppen und diskriminierungsgefährdeter Gruppen, und letztlich eine aktivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der Union;
- stärkere Sensibilisierung für die Unionsbürgerschaftsrechte und bessere Umsetzung dieser Rechte in den Mitgliedstaaten;
- besserer Zugang zu Informationen für mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Familienangehörigen über ihre Rechte als EU-Bürgerinnen und -Bürger;
- stärkere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an lokalen, nationalen und europäischen politischen Entscheidungsprozessen;
- besseres Bewusstsein für die Vorteile der Vielfalt und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung, Rassismus und LGBTIQ-Phobie;
- größeres gegenseitiges Verständnis und mehr Respekt für europäische Minderheiten, Roma, rassifizierte Menschen, LGBTIQ-Personen usw.;
- verstärkte Beteiligung von Kindern am EU-Projekt von frühester Kindheit an;
- mehr Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und bessere Inklusion in die Gemeinschaft;
- Stärkung der Sensibilisierung für den Beitrag von Migration, Migranten und ihren Nachkommen zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas;
- stärkere Sensibilisierung für die Bedeutung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, auch durch kulturelle Aktivitäten;
- wirksamere Strategien zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen, häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen LGBTIQ-Personen, Roma und rassifizierte Menschen auf lokaler Ebene.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.13. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und von Gewalt gegen Kinder

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

Bekämpfung von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, und von Gewalt gegen Kinder durch:

Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) festgelegten Normen;

Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen;

Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der oben genannten Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder;

Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Behörden der Mitgliedstaaten, Unterstützungsdienste, Organisationen der Zivilgesellschaft.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026 und 2027

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden folgende Prioritäten unterstützt:

1. Unterstützung von Finanzmittlern (die Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell unterstützen), die in den Bereichen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder tätig sind.
2. Schutz und Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt.
3. Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt.
4. Unterstützung bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der Union und der Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
5. Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme, auch durch sektorübergreifende Zusammenarbeit, und Gewährleistung kinderzentrierter, koordinierter Reaktionen auf Gewalt gegen Kinder als Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung der Kommission zu integrierten Kinderschutzsystemen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

1. Unterstützung von Finanzmittlern (die Organisationen der Zivilgesellschaft finanziell unterstützen), die in den Bereichen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen Kinder tätig sind

- Verbesserte Fähigkeit von Interessenträgern und einschlägigen Fachkräften (einschließlich Basisorganisationen), mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder umzugehen;
- verstärkte behördenübergreifende Zusammenarbeit bei Präventions- und Reaktionsmaßnahmen;
- Erzielung von Ergebnissen im Einklang mit den Ergebnissen anderer nachstehend genannter einschlägiger Prioritäten (je nach Form der behandelten Gewalt).

2. Schutz und Unterstützung von Opfern und Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt

- Bessere Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Qualität der Opferhilfsdienste, einschließlich derjenigen, die Folgendes anbieten: I) gezielte und integrierte Unterstützung für Opfer mit besonderen Bedürfnissen, wie Opfer sexueller Gewalt und Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, und ii) Traumaunterstützung und Beratung;
- verbesserter Zugang zu Schutz und Unterstützung für Opfer in gefährdeten Situationen, einschließlich Flüchtlingen und Migranten;
- verbesserte Fähigkeit von Interessenträgern und Fachkräften an vorderster Front, wirksam und mit einem geschlechtersensiblen Ansatz zu reagieren;
- verstärkte Meldung von Gewalt bei der Polizei und anderen Dienststellen und verstärkte Anwendung eines geschlechtersensiblen Ansatzes bei der Behandlung von Opfern;
- stärkeres Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer sexueller Gewalt, auch im Zusammenhang mit Migration und/oder bewaffneten Konflikten;
- Erweiterung oder Anpassung der Präventions- und Reaktionsstrukturen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder (auch als Augenzeugen) und andere Zielgruppen, um Flüchtlinge und andere Migranten einzubeziehen;
- verbesserte Normen für den Schutz und die Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Migranten und Flüchtlingen;
- verbesserte Koordinierung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt im nationalen und grenzüberschreitenden Kontext;
- Stärkung des Opferschutzes, auch in grenzüberschreitenden Fällen von Gewalt, durch Anwendung der Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung.

3. Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt

- Verstärkte Förderung und Unterstützung von Initiativen zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt;
- stärkeres Bewusstsein für Vorurteile, Geschlechterstereotype und -normen, die zur Toleranz von Gewalt beitragen;
- stärkeres Bewusstsein und stärkere Einbeziehung von Männern und Jungen bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen;
- verbesserte Fähigkeit von Interessenträgern und einschlägigen Fachkräften, mit Problemen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Cybergewalt und häuslicher Gewalt, umzugehen;
- stärkere Befähigung von Opfern und potenziellen Opfern von Gewalt, ihre Rechte wahrzunehmen und gegen Gewalt einzutreten;
- Veränderung der Einstellung und Verhaltensweisen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich Cybergewalt (auch einer geringeren Toleranz gegenüber und weniger Schuldzuweisungen an die Opfer);

- verbesserte Erkennung und Meldung frühzeitiger Anzeichen von Gewalt durch verstärkte Intervention und Unterstützung der Opfer;
- verstärkter Einsatz von Behandlungsprogrammen für Gewalttäter;
- verbesserte Prävention von Gewalt, einschließlich Cybergewalt, und größere Sicherheit für gefährdete Personen, insbesondere Frauen und Kinder.

4. Unterstützung bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der Union und der Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

- gestärkte Kapazitäten der Akteure, einschließlich der Behörden der Mitgliedstaaten und anderer Stellen, zur erfolgreichen Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens und der Richtlinie.

5. Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme, auch durch sektorübergreifende Zusammenarbeit, und Gewährleistung kinderzentrierter, koordinierter Reaktionen auf Gewalt gegen Kinder als Beitrag zur Umsetzung der Empfehlung der Kommission zu integrierten Kinderschutzsystemen

- Gestärkte integrierte Kinderschutzsysteme mit Schwerpunkt auf den Rechten und Bedürfnissen des Kindes;
- gestärkte sektorübergreifende Prävention, Früherkennung, Schutz und multidisziplinäre Unterstützung für Kinder, die unter Gewalt jeglicher Form leiden und spezialisierte Betreuung und Erholung benötigen;
- gestärkte Fähigkeit von mit Kindern in Kontakt stehenden Personen und Fachkräften, Gewalt gegen Kinder zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren und den Kinderschutz zu stärken, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Diensten und den zuständigen Akteuren unterschiedlicher Ebenen und Sektoren;
- stärkere Einbeziehung der Behörden in den integrierten Kinderschutz, insbesondere auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, in enger Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Akteuren, insbesondere Organisationen der Zivilgesellschaft;
- verstärkte Überwachung von Gewalt gegen Kinder sowie der Reaktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Kinderschutzsystemen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.14. Beiträge zu den Betriebskosten für Rahmenpartner, die im Bereich der Werte der Union tätig sind

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und Sensibilisierung für diese, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, finanziell unterstützt werden. Diese Organisationen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Pflege der Werte der Union und der Grundrechte, wodurch diese Rechte und Werte einschließlich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Unterstützung der Jahresarbeitsprogramme der europäischen Netzwerke, der auf EU-Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und der europäischen Denkfabriken, die Partnerschaftsrahmenverträge unterzeichnet haben.

Ausbau der Kapazitäten der Rahmenpartner, um aktiv zur Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik in diesen Bereichen beizutragen.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Rahmenpartner der Europäischen Kommission des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026 und 2027

- Stärkung der Zivilgesellschaft als Verteidiger der Grundrechte und der Werte der Union.
- Verbesserung der Überwachungs- und Interessenvertretungsfunktionen von Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Bau von Brücken zwischen Forschung, Politik und Praxis in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte.

Sofern in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen, können Rahmenpartnerorganisationen, die als europäisches Netzwerk infrage kommen, eine finanzielle Unterstützung an Dritte (d. h. Mechanismen zur Weitervergabe) vorsehen, um die Tätigkeiten ihrer Mitgliedsorganisationen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu unterstützen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Von Rahmenpartnern, die Beiträge zu den Betriebskosten erhalten, wird erwartet, dass sie mindestens eines der folgenden Ergebnisse erzielen:

- Verstärkte Kapazitäten nationaler, regionaler und lokaler Organisationen, die in unter die Finanzhilfen fallenden Bereichen tätig sind;
- bessere Fähigkeit der Netzwerkpartner, kohärente und koordinierte Maßnahmen durchzuführen, die auf einschlägige politische Ziele abgestimmt sind;
- Ausweitung der Reichweite des Netzwerks, einschließlich der Integration neuer Partner;
- messbare Steigerung der Wirkung des Netzwerks in den einschlägigen Politikbereichen;

- verbesserte Verknüpfungen zwischen Forschung und Politik auf europäischer Ebene und Unterstützung evidenzbasierter Lösungen;
- verstärkte Interaktion zwischen Forschenden, der Öffentlichkeit, Organisationen der Zivilgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern.

Von Netzmitgliedern, die im Rahmen des Programms für die Weitervergabe von Finanzhilfen Fördermittel erhalten, wird erwartet, dass sie ihre Kapazitäten stärken und zu mindestens einem dieser Ergebnisse beitragen:

- Schutz und Förderung der Grundrechte und der Werte der Union;
- Förderung eines günstigeren Umfelds für Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger;
- Verbesserung der Interessenvertretungs- und Überwachungskapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft;
- Beteiligung an der Politikgestaltung und an Entscheidungsprozessen mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften;
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Grundrechte und Werte der Union;
- Beteiligung an grenzüberschreitender, nationaler, regionaler und lokaler Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch das Generalsekretariat der Kommission (Kodelegation Typ I) und die EACEA (Kodelegation Typ II).

3.15. Beiträge zu den Betriebskosten zur Unterstützung von Netzwerken auf EU-Ebene, die im Bereich „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ tätig sind

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Schutz und Förderung der Rechte und Sensibilisierung für diese, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, finanziell unterstützt werden. Diese Organisationen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Pflege dieser Rechte, wodurch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.

Förderung, Schutz und Überwachung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch finanzielle Unterstützung von Netzwerken von Organisationen der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene in diesem Bereich tätig sind.

Unterstützung der Jahresarbeitsprogramme der Rahmenpartner.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Rahmenpartner der Europäischen Kommission des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026 und 2027

1. Förderung, Schutz und Überwachung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch finanzielle Unterstützung von Netzwerken von Organisationen der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene in diesem Bereich tätig sind. Dadurch wird insbesondere zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetragen.
2. Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030.
3. Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und damit zusammenhängender Initiativen wie der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in die gemeinsame Verantwortung der EU-Organe, der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft fällt.

Sofern in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen, können Rahmenpartnerorganisationen, die als europäisches Netzwerk infrage kommen, eine finanzielle Unterstützung an Dritte (d. h. Mechanismen zur Weitervergabe) vorsehen, um die Tätigkeiten ihrer Mitgliedsorganisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu unterstützen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Von Rahmenpartnern, die Beiträge zu den Betriebskosten erhalten, wird erwartet, dass sie mindestens eines der folgenden Ergebnisse erzielen:

- Verstärkte Kapazitäten nationaler, regionaler und lokaler Organisationen, die in unter die Finanzhilfen fallenden Bereichen tätig sind;
- bessere Fähigkeit der Netzwerkpartner, kohärente und koordinierte Maßnahmen durchzuführen, die auf einschlägige politische Ziele abgestimmt sind;
- messbare Steigerung der Wirkung des Netzwerks in den einschlägigen Politikbereichen;
- verbesserte Verknüpfungen zwischen Forschung und Politik auf europäischer Ebene und Unterstützung evidenzbasierter Lösungen;
- verstärkte Interaktion zwischen Forschenden, der Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern.

Bei der Option der Weitervergabe wird von den Mitgliedern des Netzwerks, die eine Finanzhilfe von einem Rahmenpartner erhalten, erwartet, dass sie helfen, zu mindestens einem der folgenden Ergebnisse beizutragen:

- verstärkte Kapazitäten zum Schutz und zur Förderung der Rechte und Werte der EU;
- verstärkte Kapazitäten für die Interessenvertretung und Überwachung von Organisationen der Zivilgesellschaft;
- stärkere Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung und in Entscheidungsprozesse mit lokalen, regionalen und nationalen Gebietskörperschaften;
- stärkeres Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Grundrechte und Werte der EU;
- verstärkte nationale, regionale und lokale Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.16. Gewährung eines Beitrags zu den Betriebskosten ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an das Europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen (EQUINET)

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung von Tätigkeiten, die vom Europäischen Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen durchgeführt werden, insbesondere für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren und zur Organisation von Schulungen, Sensibilisierung und Studien.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026 und 2027

EQUINET wird aufgefordert, einen Vorschlag einzureichen, in dem seine jährlichen Prioritäten dargelegt werden, die mit den nachstehenden Prioritäten im Einklang stehen.

1. Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen nationalen Gleichbehandlungsstellen.
2. Ausbau der institutionellen und operativen Kapazitäten nationaler

Gleichbehandlungsstellen, um die Gleichbehandlung zu fördern und Probleme im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung anzugehen.

3. Unterstützung der Umsetzung und Durchführung der Richtlinien von 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen, einschließlich Unterstützung der Mitglieder bei ihrem Einsatz für strukturelle und rechtliche Reformen auf nationaler Ebene.
4. Sensibilisierung der Akteure für Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und die Rolle der Gleichbehandlungsstellen sowie Verbreitung entsprechender Informationen.

Sofern in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen, kann EQUINET eine finanzielle Unterstützung an Dritte (d. h. Mechanismen zur Weitervergabe) vorsehen, um die Tätigkeiten ihrer Mitgliedsorganisationen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu unterstützen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Ausbau der Kapazitäten von Sachverständigen der nationalen Gleichbehandlungsstellen, um Fragen im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung und der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu behandeln;
- verstärkte Zusammenarbeit und besserer Informationsaustausch zwischen Gleichbehandlungsstellen;
- besseres Verständnis der Richtlinien von 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen unter den nationalen Gleichbehandlungsstellen und verstärkte Kapazitäten, um sie umzusetzen und sich für die einschlägigen strukturellen und rechtlichen Reformen auf nationaler Ebene einzusetzen;
- bessere Kenntnis der Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

3.17. Gewährung von Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich der sozialen Dimension Europas: zweite Welle der EU-weiten Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

Artikel 198 Buchstabe f der Haushaltsordnung (EU, Euratom) 2024/2509 und Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken; die Begründung für die Gewährung von Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

Ziel der EU-weiten Erhebung über geschlechtsspezifische Gewalt ist es, umfassende und vergleichbare EU-Statistiken bereitzustellen, die die Grundlage für die Entwicklung wirksamer Strategien zur Bekämpfung dieser Art von Gewalt bilden.

Seit Oktober 2023 ist die EU Vertragspartei des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul)[17]. In Artikel 11 (Datensammlung und Forschung) des Übereinkommens von Istanbul werden den Vertragsparteien Verpflichtungen zur Datensammlung auferlegt. In Absatz 2 dieses Artikels werden die Vertragsparteien ausdrücklich aufgefordert, „in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten".

Darüber hinaus sieht Artikel 44 der im Mai 2024 angenommenen EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt[18] vor, dass sich die Mitgliedstaaten bemühen, in regelmäßigen Abständen bevölkerungsbezogene Erhebungen durchzuführen, um die Prävalenz und Trends aller unter diese Richtlinie fallenden Formen von Gewalt zu bewerten, und diese Daten an Eurostat zu übermitteln, sobald sie verfügbar sind. Die EU-weite Erhebung wird daher auch dazu beitragen, die rechtlichen Verpflichtungen der EU sowohl in Bezug auf das Übereinkommen von Istanbul als auch in Bezug auf die Richtlinie zu erfüllen.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Stellen, die in der in Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 genannten Liste als nationale statistische Ämter oder andere nationale Stellen aufgeführt sind, die für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026-2027

Erhebung und Analyse spezifischer Daten über die Erfahrungen von Frauen mit Gewalt und häuslicher Gewalt, einschließlich der Folgen von Gewalt und der Kontakte zu verschiedenen Diensten, die Opfer als Überlebende von Gewalt unterstützen, in den folgenden vier Bereichen:

1. sexuelle Belästigung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz;
2. körperliche und sexuelle Gewalt durch Nichtpartner;
3. psychische, physische und sexuelle Gewalt durch Intimpartner;
4. andere gewaltsame Erfahrungen wie Stalking, Gewalt in der Kindheit und Cybergewalt.

ERWARTETE ERGEBNISSE

17 https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/eu-accession-to-the-istanbul-convention.html.

18 Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202401385.

- Verbesserte Kapazitäten für den Datenvergleich zwischen den EU-Mitgliedstaaten;
- stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein durch Aufklärung über die Verbreitung und die Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Förderung eines besseren Verständnisses der Ursachen und Folgen von Gewalt;
- besseres Verständnis der Probleme im Zusammenhang mit der Meldung durch Opfer und der unzureichenden Meldung, wodurch wichtige Daten erzeugt werden, die die Verwaltungsdaten ergänzen;
- besseres Verständnis neuer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, für die zuvor auf EU-Ebene keine umfassenden Daten erhoben wurden, wie z. B. nicht einvernehmliche Weitergabe von intimen Bildern, sexuell explizite Deepfakes, Cybermobbing, Cyberstalking und geschlechtsspezifische Hetze;
- größere Rechenschaftspflicht von Regierungen und politischen Entscheidungsträgern;
- Beitrag zur Schaffung fundierter und gezielter Maßnahmen, um letztlich sicherere Rahmenbedingungen für Frauen zu schaffen und Regierungen für ihre Verpflichtungen zur Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt verantwortlich zu machen.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD EMPL (Kodelegation Typ II).

3.18. Gewährung einer Finanzhilfe ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen an Kontaktstellen für das Programm

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

Artikel 195 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Den Antragstellern, Akteuren und Begünstigten des Programms unparteiische Beratung, praktische Informationen und Unterstützung zu allen seinen Aspekten zu bieten, unter anderem zum Antragsverfahren, zur Verbreitung benutzerfreundlicher Informationen und der Programmergebnisse, zu Anfragen für Partner und zu Schulungen.

ART DER ANTRAGSTELLER, AN DIE DIE FINANZHILFE GERICHTET IST

Als Kontaktstellen für das Programm benannte Stellen: Organisationen, die von den teilnehmenden Ländern offiziell benannt und von der Europäischen Kommission offiziell

anerkannt wurden.

POLITISCHE PRIORITÄTEN

2026

Jedes am Programm teilnehmende Land kann Finanzmittel zur Unterstützung der Aktivitäten einer dezentralen Struktur erhalten, die als Kontaktstelle für das Programm benannt wurde. Diese Kontaktstellen spielen eine Schlüsselrolle bei der Förderung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und bei der Unterstützung seiner Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene.

Das Ziel dieser Kontaktstellen ist es, europäische Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen zu fördern und die Teilnahme der Programmakteure zu erleichtern. Neben ihrer Aufgabe, zu informieren und Informationen zu verbreiten, spielen diese Kontaktstellen auch in anderen Bereichen eine wichtige Rolle, z. B. bei der Beratung von Antragstellern, der Unterstützung bei der Partnersuche und der Bereitstellung von Informationen über nationale und regionale Initiativen in den vom Programm abgedeckten Bereichen auf europäischer Ebene.

Die wichtigsten Prioritäten schließen ein:

1. Förderung europäischer Initiativen und Werte in den vom CERV-Programm abgedeckten Bereichen.
2. Erleichterung der Beteiligung der Akteure am Programm durch gezielte Information und Unterstützung.
3. Bereitstellung von Beratung für potenzielle Antragsteller, u. a. in Bezug auf Förderfähigkeit, Antragsverfahren und Partnersuche.
4. Verbreitung von Programmergebnissen und bewährten Verfahren auf nationaler und regionaler Ebene.
5. Sensibilisierung für nationale und regionale Initiativen, die zu den Zielen des CERV-Programms beitragen.
6. Förderung der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs mit anderen Kontaktstellen für das Programm.

ERWARTETE ERGEBNISSE

- Stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das CERV-Programm und seine Errungenschaften;
- stärkere Beteiligung neuer Organisationen und stärkere Einbeziehung neuer Regionen;
- Erleichterung der Teilnahme möglichst vieler potenzieller Antragsteller an dem Programm;
- wirksamere Verbreitung der Programmergebnisse, einschließlich der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene;
- gesteigerte Kapazität der Kontaktstellen, um Probleme im Zusammenhang mit dem Programm anzugehen;
- verstärkte Zusammenarbeit und besserer Austausch von Informationen über das Programm zwischen den Kontaktstellen;
- verbesserte Qualität und Relevanz der im Rahmen des Programms eingereichten

Projektanträge.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die EACEA (Kodelegation Typ II).

4. Preisgelder

Die globale Mittelausstattung für Wettbewerbe im Rahmen dieses Arbeitsprogramms beträgt 350 000 EUR für 2026 und 350 000 EUR für 2027.

EINZELZIEL	**2026 (EUR)**	**2027 (EUR)**
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	**350 000**	**350 000**
Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.	350 000	350 000
INSGESAMT	**350 000**	**350 000**

4.1. Preisgelder für die Gewinner des „Access City Award“

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

ART DER TEILNEHMER, AN DIE SICH DER WETTBEWERB RICHTET

Städte in der EU

POLITISCHE PRIORITÄTEN

Mit dem 2010 ins Leben gerufenen „Access City Award“ werden die Bereitschaft, die Fähigkeiten und die Bemühungen der Städte, die Barrierefreiheit zu gewährleisten, und somit die Förderung und der Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen anerkannt und gewürdigt. Mit dem Preis werden Städte ausgezeichnet, die vorbildliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der städtischen Umgebung zum Nutzen aller,

insbesondere von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen, ergreifen. Seit seiner 10. Verleihung umfasst der „Access City Award“ auch finanzielle Preise für die Gewinner.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST.

5. AUFTRAGSVERGABE

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe beläuft sich im Jahr 2026 auf 35 761 120 EUR und im Jahr 2027 auf 43 745 870 EUR.

EINZELZIEL	**2026 (EUR)**	**2027 (EUR)**
Werte der Union	1 987 466	4 539 234
Gleichstellung, Rechte und Geschlechtergleichstellung	19 213 550	24 189 645
Bürgerbeteiligung und Teilhabe	10 800 165	6 679 965
Daphne	3 759 939	8 337 026
INSGESAMT	**35 761 120**	**43 745 870**

5.1 Auftragsvergabe in Bezug auf die Werte der Union

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

ZIELE

Finanzierung von Waren oder Dienstleistungen im Rahmen von EU-Vergabeverfahren zum Schutz und zur Förderung der Grundrechte und zur Sensibilisierung für diese sowie zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind. Durch die Förderung und Pflege dieser Rechte werden auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert und wird zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Die Maßnahmen werden durch Verträge im Anschluss an die Vergabeverfahren (offene Ausschreibungen und Rahmenverträge) finanziert. Neben den bereits bestehenden Verträgen können auch neue Rahmenverträge ins Auge gefasst werden, insbesondere zur Unterstützung der Organisation von Workshops und politischen Sitzungen, Evaluierungen, Folgenabschätzungen und damit verbundenen politischen Unterstützungsleistungen. Beispiele für die geförderten Tätigkeiten sind: i) Sensibilisierungs-, Informations-, Verbreitungs- und Analysetätigkeiten; ii) Organisation von Konferenzen, Sachverständigensitzungen und Seminaren; iii) Kommunikationstätigkeiten; iv) Entwicklung und Wartung von IT-Plattformen und -Systemen; v) Vorbereitung von Umfragen und Studien (einschließlich Eurobarometer-Umfragen); vi) Beiträge zu den gemeinsamen IT-Systemen der Kommission und vii) Evaluierungen und Folgenabschätzungen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und andere Initiativen der Kommission zu Gleichstellung (einschließlich Geschlechtergleichstellung), Kinderrechten, Datenschutz, Rechten von Menschen mit Behinderungen und Rechten der Unionsbürgerschaft;

verbesserte Reaktionen auf Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Hass;

stärkeres Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und demokratischen Dialog, Transparenz und gute Regierungsführung;

Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die EU und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten; stärkere Sensibilisierung für das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die ihm zugrunde liegende Politik;

erhöhte Wirksamkeit des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST und die EACEA (Kodelegation Typ II).

Die Kommission kann festlegen, dass bestimmte im Rahmen der Auftragsvergabe geplante politische Maßnahmen wirksamer im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden könnten. In diesen Fällen kann die Kommission auf der Grundlage eines von einer förderfähigen Stelle, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig ist, eingereichten Vorschlags und Finanzierungsantrags eine Beitragsvereinbarung mit der Stelle schließen. Diese Vereinbarung würde im Einklang mit Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der Haushaltsordnung geschlossen[19].

---

[19] Die betreffenden Stellen wurden einer Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung unterzogen, auch diejenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet

5.2 Vergabeverfahren im Bereich Gleichstellung und Rechte

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 01: Förderung von Gleichstellung und Rechten

ZIELE

Finanzierung von Waren oder Dienstleistungen im Rahmen von EU-Vergabeverfahren zur Förderung der Gleichstellung und Verhütung und Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung und Achtung des Diskriminierungsverbots aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen.

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zur Förderung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Rechte durch Frauen, der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung.

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus, LGBTIQ-Phobie und allen Formen von Intoleranz sowohl online als auch offline. Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte des Kindes.

Unterstützung, Förderung und Umsetzung umfassender Strategien zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Verbesserung der Erhebung und Nutzung von Gleichstellungsdaten.

Schutz und Förderung der Unionsbürgerschaftsrechte und des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Wie 5.1

---

sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.
Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

ERWARTETE ERGEBNISSE

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST, das Generalsekretariat (Kodelegation Typ I) und das PMO.

Die Kommission kann festlegen, dass bestimmte im Rahmen der Auftragsvergabe geplante politische Maßnahmen wirksamer im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden könnten. In diesen Fällen kann die Kommission auf der Grundlage eines von einer förderfähigen Stelle, die im Bereich Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte tätig ist, eingereichten Vorschlags und Finanzierungsantrags eine Beitragsvereinbarung mit der Stelle schließen. Diese Vereinbarung würde im Einklang mit Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung" der Haushaltsordnung geschlossen[20].

5.3 Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

RECHTSGRUNDLAGE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und andere Initiativen der Kommission zu Gleichstellung (einschließlich Geschlechtergleichstellung), Kinderrechten, Datenschutz, Rechten von Menschen mit Behinderungen und Rechten der Unionsbürgerschaft; verbesserte Reaktionen auf Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Hass/Rassismus gegenüber Muslimen, LGBTIQ-Phobie, Hetze und Hasskriminalität, sowohl online als auch offline.

Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

---

20 Die betreffenden Stellen wurden einer Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung unterzogen, auch diejenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität" bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.
Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

ZIELE

Finanzierung von Waren und Dienstleistungen zur Unterstützung von Projekten mit folgenden Zielen: i) Hervorhebung prägender Momente in der modernen europäischen Geschichte, wie die Machtübernahme autoritärer und totalitärer Regime, einschließlich deren Ursachen und Folgen, und ii) Sensibilisierung der europäischen Bürgerinnen und Bürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie die Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert wird.

Förderung der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und der repräsentativen Verbände (einschließlich der Verbände, die sich für die Rechte der Kinder einsetzen) am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben der Union und ihres Beitrags dazu, indem es ihnen ermöglicht wird, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen.

Förderung des europäischen Geschichtsbewusstseins, einschließlich der Shoah, und Unterstützung der Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens.

Förderung und Verbesserung der inklusiven und systemischen Beteiligung von Kindern auf lokaler, nationaler und EU-Ebene, um sicherzustellen, dass sie stärker in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Förderung des Austauschs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Stadtnetzwerke, sodass sie den Reichtum und die Vielfalt des gemeinsamen Erbes der Union konkret erfassen können und ihnen bewusst wird, dass dieser Reichtum und diese Vielfalt eine solide Grundlage für eine gemeinsame Zukunft bilden.

Schutz und Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, unter anderem durch die Förderung ihrer wirksamen und sinnvollen Beteiligung an öffentlichen politischen Entscheidungsprozessen.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Wie 5.1

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die EU und des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten; mehr Beteiligung und Teilhabe der Öffentlichkeit und der Organisationen der Zivilgesellschaft (einschließlich der Kinder, insbesondere über die EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern) am demokratischen Leben in der EU, um eine auf Rechten basierende, offene, pluralistische und inklusive Gesellschaft zu fördern;

ein sichererer, widerstandsfähigerer und gut unterstützter zivilgesellschaftlicher Raum in

der gesamten EU sowohl online als auch offline, gestützt durch eine stärkere Zusammenarbeit auf allen Ebenen, und ein stärkeres öffentliches und institutionelles Bewusstsein für die Rolle von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern bei der Wahrung der Demokratie, der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST, die EACEA (Kodelegation Typ II) und das Generalsekretariat (Kodelegation Typ I).

Die Kommission kann festlegen, dass bestimmte im Rahmen der Auftragsvergabe geplante politische Maßnahmen wirksamer im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden könnten. In diesen Fällen kann die Kommission auf der Grundlage eines von einer förderfähigen Stelle, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig ist, eingereichten Vorschlags und Finanzierungsantrags eine Beitragsvereinbarung mit der Stelle schließen. Diese Vereinbarung würde im Einklang mit Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der Haushaltsordnung geschlossen[21].

5.4 Vergabeverfahren im Bereich Daphne

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 03: Daphne

ZIELE

Finanzierung von Waren oder Dienstleistungen durch EU-Vergabevorschriften zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen, einschließlich durch

---

21 Die betreffenden Stellen wurden einer Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung unterzogen, auch diejenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.
Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

Förderung der im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festgelegten und in der Richtlinie (EU) 2024/1385 bestätigten Normen.

Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen wie LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen.

Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der oben genannten Formen von Gewalt, wie der Opfer von häuslicher Gewalt innerhalb der Familie oder in engen Beziehungen, einschließlich als Ergebnis von Straftaten innerhalb der Familie zu Waisen gewordene Kinder, sowie Unterstützung und Sicherstellung eines unionsweit einheitlichen Niveaus des Schutzes von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.

BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEITEN UND VERTRÄGE:

Wie 5.1

ERWARTETE ERGEBNISSE

Stärkere Sensibilisierung für bestehende EU-Maßnahmen und andere Initiativen der Kommission zu Geschlechtergleichstellung und Kinderrechten; verbesserte Reaktionen auf geschlechtsspezifische Gewalt unter anderem durch die Einbeziehung von Basisorganisationen, die näher an den Opfern einschließlich Kindern und anderen gefährdeten Gruppen sind.

DURCHFÜHRUNG

Direkte Mittelverwaltung durch die GD JUST, die GD ESTAT und das PMO.

Die Kommission kann festlegen, dass bestimmte im Rahmen der Auftragsvergabe geplante politische Maßnahmen wirksamer im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden könnten. In diesen Fällen kann die Kommission auf der Grundlage eines von einer förderfähigen Stelle, die im Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ tätig ist, eingereichten Vorschlags und Finanzierungsantrags eine Beitragsvereinbarung mit der Stelle schließen. Diese Vereinbarung würde im Einklang mit Titel VI „Indirekte Mittelverwaltung“ der Haushaltsordnung geschlossen[22].

---

22 Die betreffenden Stellen wurden einer Ex-ante-Bewertung nach Artikel 154 der Haushaltsordnung unterzogen, auch diejenigen, die mit der Kommission eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 geschlossen haben oder unter das mit den Vereinten Nationen geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich fallen. Diese Organisationen müssen spezifische technische Kompetenz und Erfahrung nachweisen, die für die Maßnahmen in dem Bereich „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ geeignet sind, und über das Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen verfügen, um die Maßnahmen erfolgreich durchführen zu können. Diese Kapazitäten werden zusammen mit den Anforderungen an die „Qualität“ bewertet, und zwar auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Organisation und ihres Projektteams, einschließlich der operativen Ressourcen (personeller, technischer und sonstiger Art). Der Vorschlag für die Maßnahme und der Finanzierungsantrag werden auf der Grundlage der Relevanz der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Programms, der Qualität der Maßnahme und ihrer Auswirkungen bewertet.
Beispiele für Organisationen, die als Durchführungsstellen ausgewählt werden können, sind unter anderem der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

6. IN INDIREKTER MITTELVERWALTUNG DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

Die für in indirekter Mittelverwaltung durchzuführende Maßnahmen vorgesehenen Mittel belaufen sich auf 4 200 000 EUR im Jahr 2026 und 0 EUR im Jahr 2027.

6.1. Unterstützung der Weltgesundheitsorganisation: Projekt „Geschlecht und Gesundheit“

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Weltgesundheitsorganisation (WHO).

ZIELE

Ziel dieser Maßnahme ist es, zur Verwirklichung eines der wichtigsten Grundsätze des kürzlich von der Europäischen Kommission angenommenen Fahrplans für die Frauenrechte (Grundsatz 2) beizutragen, dessen Schwerpunkt auf der Gewährleistung höchster Standards für die körperliche und geistige Gesundheit von Frauen liegt. Da Frauen und Männer von Gesundheitsrisiken und Krankheiten unterschiedlich betroffen sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, in alle gesundheitsbezogenen Strategien und Maßnahmen eine „Geschlechterbrille“ aufzunehmen[23].

Im Rahmen des Projekts werden Möglichkeiten untersucht, wie die Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit unter Berücksichtigung eines intersektionalen Ansatzes, der Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen einschließt, die im Grundsatz des Fahrplans für die Gesundheit von Frauen festgelegten politischen Ziele erreichen kann:

- die körperliche und geistige Gesundheit von Frauen und Mädchen besser zu fördern;
- den Zugang von Frauen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten zu unterstützen;
- eine respektvolle und hochwertige geburtshilfliche und gynäkologische Versorgung ohne Diskriminierung zu gewährleisten und schädliche Praktiken zu bekämpfen;
- den Zugang von Frauen zu erschwinglichen Menstruationshygieneprodukten und Verhütungsmitteln zu verbessern;
- geschlechtersensible medizinische Forschung, klinische Studien, Diagnostik und Behandlungen zu fördern;
- mit EU-finanzierten Forschungsprojekten im Rahmen von „Horizont Europa“ zusammenzuarbeiten, um über die neuesten Forschungsarbeiten, bewährten Verfahren und innovativen Lösungen auf dem Laufenden zu bleiben und zur Beseitigung der Wissenslücken und Ungleichheit bei der Gesundheit von Frauen

(OECD), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) sowie Organisationen der Vereinten Nationen.

23 Franklin, P., Mambra, C. und Albani, V. (2021): Gender equality and health in the EU. Online abrufbar unter: DS0320880ENN-en.pdf.

beizutragen, insbesondere in Bereichen mit unzureichender Forschung.

6.2. Unterstützung des Europarats bei Maßnahmen gegen Hass (insbesondere online), Diskriminierung und Intoleranz

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Europarat

ZIELE

Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme besteht darin, die Förderung der im Vertrag und in der Charta verankerten Werte der Union und Grundrechte zu stärken, indem die Zivilgesellschaft, Behörden, Medienschaffende und andere relevante Akteure unterstützt werden. Ziel ist es, das Fortbestehen von Hass, insbesondere online, sowie Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz in der Gesellschaft durch Maßnahmen zur Sensibilisierung, Schulung und zum Kapazitätsaufbau zu bekämpfen.

Aufbauend auf früheren CERV-finanzierten Initiativen und den Erfahrungen des Europarats zielt diese einheitliche Maßnahme darauf ab,

- die Zivilgesellschaft, Behörden und Journalisten mit praktischen, auf Rechten basierenden Instrumenten zur Bekämpfung von Hass, Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz auszustatten;
- die spezifischen Risiken anzugehen, die von digitalen Instrumenten und Technologien ausgehen;
- kohärente und evidenzbasierte Reaktionen im Einklang mit den Werten und Grundrechten der Union zu fördern.

Die Maßnahme wird Tätigkeiten umfassen, um

1. die Präventionsmaßnahmen von Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung von Hass und Intoleranz zu stärken, unter anderem durch die Förderung von Bündnissen von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Bekämpfung von LGBTIQ-Phobie, Rassismus, Antisemitismus, Hass gegenüber Muslimen und Antiziganismus einsetzen;
2. Schulungsprogramme für Journalisten und Medienschaffende durchzuführen, deren Schwerpunkt auf einer ausgewogenen Berichterstattung über Roma, Menschen afrikanischer Abstammung, Muslime, LGBTIQ-Gemeinschaften und andere von der Stigmatisierung durch die Medien bedrohte Gemeinschaften liegt;
3. die Auswirkungen digitaler Technologien, einschließlich KI-Systeme, auf Hass und Intoleranz, darunter Vorurteile und Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität und des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit sowie der Geschlechtsmerkmale und der Religion, zu überwachen.

6.3. Unterstützung des OSZE/BDIMR beim Wissensaustausch und bei der Festlegung von Normen für Hasskriminalität, einschließlich der Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR).

ZIELE

Diese Maßnahme soll die Unterstützung von Opfern von Hetze und Hasskriminalität in der EU verbessern, indem Wissen und bewährte Verfahren ausgetauscht, Akteure vor Ort unterstützt sowie Normen und Kapazitäten zur Bekämpfung von Hasskriminalität und zur Unterstützung von Opfern von Hasskriminalität entwickelt werden.

Das OSZE/BDIMR wird seine Anstrengungen zur Festlegung von Normen und Bereitstellung von Informationen für eine wirksame Reaktion auf Hasskriminalität und zur Unterstützung der Opfer von Hasskriminalität in der EU weiter intensivieren und ausbauen. Das Projekt stützt sich auf vorangegangene Tätigkeiten zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Rahmen früherer CERV-Arbeitsprogramme und auf das vorangegangene Projekt mit dem Titel „Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support“ (EStAR), in dessen Rahmen u. a. praktische Instrumente zur Verbesserung der spezialisierten Unterstützung für Opfer von Hasskriminalität entwickelt wurden.

6.4. Unterstützung der OECD bei der Datenerhebung und -analyse sowie bei der Bildung von Netzwerken zur Beteiligung und zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums in der EU

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

OECD

ZIELE

Mit dieser Maßnahme soll eine starke und evidenzbasierte Förderung des zivilgesellschaftlichen Raums als Voraussetzung für widerstandsfähige Demokratien und als Wegbereiter für eine wirksame und sinnvolle Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an der öffentlichen Entscheidungsfindung in der gesamten EU angestrebt werden.

Diese Maßnahme wird auf dem etablierten Fachwissen der OECD im Bereich der Datenerhebung und -analyse und ihren bestehenden Netzwerken aufbauen, um das Verständnis des zivilgesellschaftlichen Raums in den EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf nationalen Rahmen und Bedingungen liegt, die Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Beteiligung beeinflussen. Die OECD wird die Bemühungen unterstützen, einschlägige Informationen zu sammeln und zu analysieren, und so zu einem umfassenderen und systematischeren Überblick über die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft beitragen. Ziel dieser Arbeit ist es, politische Entscheidungsträger und

Akteure zu informieren und ihre Fähigkeit zu stärken, einen offenen, inklusiven und partizipativen zivilgesellschaftlichen Raum in der gesamten EU zu fördern, sowie eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren auf allen Ebenen zu unterstützen.

Durch die Nutzung des Fachwissens der OECD im Bereich der Datenerhebung und -analyse wird diese Maßnahme die Evidenzbasis für nationale Rahmenbedingungen, die den zivilgesellschaftlichen Raum und Organisationen der Zivilgesellschaft beeinflussen, verbessern und eine Reihe von Maßnahmen und Ergebnissen entwickeln, um eine wirksame und sinnvolle Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene zu unterstützen.

Die Maßnahme zielt auch darauf ab, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zu stärken, in allen politischen Entscheidungsprozessen mit Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

6.5. Unterstützung des Europarats bei der Stärkung der Kenntnisse und Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft in Bezug auf das Gedenken an und die Aufklärung über den Holocaust an den Roma

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

Europarat

ZIELE

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Partnern gestärkt werden, das Gedenken an und die Aufklärung über den Holocaust an den Roma zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung von Antiziganismus, der Förderung der Inklusion und der Bewahrung der Geschichte der Roma.

Ziel ist es, in ganz Europa ein stärkeres Bewusstsein für den und Verständnis des Holocaust der Roma zu erreichen und so zum Aufbau toleranterer und demokratischerer Gesellschaften beizutragen. In ihrer zweiten Runde umfasst die Initiative heute Gedenkveranstaltungen zum Holocaust und Völkermord an den Roma sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen – insbesondere für junge Menschen – mit Schwerpunkt auf der Geschichte der Roma und den Ursachen der Marginalisierung. Die Maßnahme wird außerdem Partnerschaften mit nationalen und von Roma geführten NRO zur Durchführung dieser Tätigkeiten unterstützen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Projekts maßgeschneiderte Schulungsprogramme für Journalisten, Medienschaffende und Behörden entwickelt und umgesetzt, und auch junge Menschen werden einbezogen. Dieser Ansatz gewährleistet eine Tiefe und Detailliertheit, die in einem allgemeineren Rahmen schwer zu erreichen wären.

6.6. Unterstützung der OECD bei der Unterstützung der Behörden der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler und lokaler Strategien und Aktionspläne gegen Rassismus (Phase 2)

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

OECD

ZIELE

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zu verstärken, indem die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, ihre nationalen Maßnahmen gegen Rassismus wirksam umzusetzen und deren Wirkung zu erhöhen. Diese Maßnahme ist die zweite Phase von Tätigkeiten, die im Rahmen des CERV-Arbeitsprogramms 2023-2024 eingeleitet wurden. Die Ziele der Maßnahme sind: – gesteigerte Kapazitäten der nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Überwachungs- und Bewertungsrahmens, um zu messen, inwieweit die in der nationalen Politik für die einzelnen kritischen Politikbereiche festgelegten Ziele erreicht wurden; – bessere Kenntnis der Lücken und Erfordernisse in wichtigen Politikbereichen der nationalen Maßnahmen; – bessere Verfügbarkeit von Daten und Wissen für nationale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere Akteure.

6.7. Unterstützung für das Projekt der UNESCO mit dem Titel „Routes of enslaved peoples“ (Phase 2)

DURCHFÜHRUNGSSTELLE

UNESCO

ZIELE

Das übergeordnete Ziel besteht darin, das Schweigen im Zusammenhang mit der Geschichte von Versklavung und Kolonialismus zu „brechen“ und sie in das universelle Gedächtnis aufzunehmen. Die Ergebnisse der Maßnahme richten sich an die breite Öffentlichkeit, Pädagogen, Medien und Interessenträger. Diese Maßnahme ist die zweite Phase von Tätigkeiten, die im Rahmen des CERV-Arbeitsprogramms 2023-2024 eingeleitet wurden. Mit dieser Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt: – den Beitrag der Menschen afrikanischer Abstammung zum allgemeinen Fortschritt der Menschheit zu fördern; – die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, die ein Vermächtnis der Sklaverei sind, zu hinterfragen.

7. SONSTIGE AUSGABEN

7.1. Sachverständige

HAUSHALTSLINIE

Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union

Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union

BETRAG

Die für sonstige Ausgaben vorgesehenen Mittel belaufen sich auf:

- 1 300 000 EUR für 2026 und 1 600 000 EUR für 2027 unter der Haushaltslinie 07 06 04: Schutz und Förderung der Werte der Union;
- 2 500 000 EUR für 2026 und 2 500 000 EUR für 2027 unter der Haushaltslinie 07 06 02: Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union.

BESCHREIBUNG

Die Kommission und/oder die EACEA können externe Sachverständige auswählen, die sie bei der Bewertung von Anträgen oder der Überwachung von Maßnahmen unterstützen. Die externen Sachverständigen mit einschlägigem Fachwissen und entsprechendem Profil, die in der Datenbank der Sachverständigen[24] des Förder- und Ausschreibungsportals (Funding & Tenders Portal) registriert sind, können die Bewertungsausschüsse unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Bewertung von Vorschlägen anhand der Vergabekriterien oder der operativen Kapazität des Antragstellers und die Erstellung von Einzelbewertungs- und Konsensberichten.

7.2. Finanzieller Beitrag der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/692.

HAUSHALTSLINIE

07 06 03: Daphne

BETRAG

370 000 EUR für 2026 und 375 000 EUR für 2027

[24] Förder- und Ausschreibungsmöglichkeiten (Funding & Tender Opportunities), Als Sachverständiger tätig werden, Work as an expert (nur in englischer Sprache).

BESCHREIBUNG

Am 1. Oktober 2023 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der EU in Kraft getreten. Die EU hat das Übereinkommen mit den Beschlüssen (EU) 2023/1075 und 2023/1076 des Rates ratifiziert. Das Übereinkommen verfügt über einen Überwachungsmechanismus, der die Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) und den Ausschuss der Vertragsparteien umfasst, die die Einhaltung der im Übereinkommen festgelegten Standards durch die Vertragsstaaten überwachen. Der Überwachungsmechanismus wird aus dem ordentlichen Haushalt des Europarats finanziert, denn das Übereinkommen enthält keine Klausel über finanzielle Beiträge.

Die EU ist nicht Mitglied des Europarats und leistet daher keinen Beitrag zum ordentlichen Haushalt. Infolgedessen forderte der Europarat die EU auf, sich durch die Zahlung eines Anteils am Jahreshaushalt des Übereinkommens an dessen Kosten zu beteiligen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für die EU eine Priorität ist, erscheint eine jährliche Zahlung in Höhe eines großen Beitragszahlers für den Europarat (Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich) angemessen. Dieser Beitrag wird auf freiwilliger Basis gezahlt und lässt den finanziellen Beitrag der EU zu anderen Übereinkommen des Europarats unberührt.

Anhang A – VERWEISE AUF RECHTSAKTE

Verbindliche EU-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft[25]

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf[26]

Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen[27]

Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen[28]

Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit[29]

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)[30]

Richtlinie (EU) 2019/1158 vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige[31]

Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden[32]

Richtlinie (EU) 2022/2381 vom 23. November 2022 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften[33]

Richtlinie (EU) 2023/970 vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts durch Entgelttransparenz[34]

Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt[35]

---

25 https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/43/oj/deu.

26 https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/78/oj/deu.

27 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004L0113.

28 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0054.

29 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008F0913.

30 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679.

31 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L1158.

32 https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/1937/oj/deu.

33 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2381.

34 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L0970.

35 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385.

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Übereinkommen von Istanbul“), dem die EU im Oktober 2023 beigetreten ist[36]

Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG[37]

Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU[38]

Charta der Grundrechte der Europäischen Union[39]

Nicht verbindliche Instrumente (Empfehlungen, Mitteilungen, Strategien)

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030[40]

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (COM(2020) 152 final)[41]

EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 (COM(2020) 565 final)[42]

Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 (COM(2020) 620 final)[43]

Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030) (COM(2021) 615 final)[44]

Europäische Strategie für Pflege und Betreuung (COM(2022) 440 final)[45]

Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 (COM(2025) 725 final)[46]

Aktionsplan für Integration und Inklusion 2020-2027[47]

---

36 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=legissum:4301302.

37 https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj/deu.

38 Richtlinie – EU – 2024/1500 – DE – EUR-Lex

39 https://eur-lex.europa.eu/eli/treaty/char_2012/oj/deu

40 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0725

41 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152.

42 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0565.

43 https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9a007e7e-08ad-11eb-a511-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF.

44 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0615.

45 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0440.

46 Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 – Europäische Kommission.

47 EUR-Lex - 52020DC0758 - DE - EUR-Lex.

Mitteilung: „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“ (JOIN(2023) 27 final)[48]

Empfehlungen des Europäischen Bürgerforums von 2024 zur Bekämpfung von Hass in der Gesellschaft[49]

Mitteilung der Kommission: Fahrplan für die Frauenrechte[50]

Demokratie, Unionsbürgerschaft, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte

Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien[51] (JOIN(2025) 791 final)

EU-Strategie für die Zivilgesellschaft[52] (COM(2025) 790 final)

Paket „Stärkung der Demokratie und Integrität von Wahlen“ 2021 (Mitteilung über den Schutz der Integrität von Wahlen und die Förderung der demokratischen Teilhabe (COM(2021) 730 final)[53], Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, Neufassung der Richtlinie des Rates über das Wahlrecht mobiler EU-Bürger bei Kommunalwahlen, Neufassung der Richtlinie des Rates über das Wahlrecht mobiler EU-Bürger bei den Wahlen zum Europäischen Parlament)[54]

Paket zur Verteidigung der Demokratie 2023: Empfehlung für inklusive und stabile Wahlverfahren[55], Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen[56]

Paket zur Unionsbürgerschaft 2023: Leitfaden für die Unionsbürgerschaft[57]“, Leitlinien zum Recht auf Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und ihren Familien[58], Leitfaden zu bewährten Wahlpraktiken in den Mitgliedstaaten, die sich mit der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen am Wahlprozess befassen[59], Kompendium der elektronischen Stimmabgabe und anderer IKT-Praktiken[60]

---

48 https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16681-2023-INIT/de/pdf.

49 https://citizens.ec.europa.eu/document/download/f924a377-713c-46a4-a92c-a63973b4618e_de?filename=Tackling_Hatred_in_Society_Final_recommendations_DE.pdf.

50 https://commission.europa.eu/document/download/0c3fe55d-9e4f-4377-9d14-93d03398b434_de?filename=Gender%20Equality%20Report%20Chapeau%20Communication.pdf.

51 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025JC0791

52 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0790

53 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0730.

54 https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/reinforcing-democracy-and-integrity-elections-package.

55 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302829.

56 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=PI_COM:C(2023)8627.

57 https://commission.europa.eu/publications/guide-eu-citizenship_de.

58 https://commission.europa.eu/publications/guidance-right-free-movement-eu-citizens-and-their-families_de.

59 https://commission.europa.eu/publications/guide-good-electoral-practices-member-states-addressing-participation-citizens-disabilities_de.

60 https://commission.europa.eu/publications/compendium-e-voting-and-other-ict-practices_de.

Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU (COM(2020) 711 final)[61]

Mitteilung der Kommission: Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern auf EU-Ebene (COM(2018) 214 final)[62]

Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern (SLAPP-Klagen) (COM(2022) 242 final)[63]

Mitteilung der Kommission: Zweiter Bericht zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (COM(2024) 357 final)[64]

Jährliche Berichte über die Rechtsstaatlichkeit (2020-2024).

Rechte des Kindes und Opferschutz

EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) (COM(2020) 258 final)[65]

EU-Kinderrechtsstrategie (COM(2021) 142 final)[66]

Empfehlung (EU) 2024/1238 der Kommission zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls[67]

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul): Ein umfassender Rechtsrahmen zum Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt. [Der Beitritt der EU ist wirksam ab dem 1. Oktober 2023][68]

Behinderung, Bildung, Menschenhandel

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 **über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen**[69]

Richtlinie (EU) 2024/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Einführung **des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen**[70]

Richtlinie (EU) 2024/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 zur Ausweitung der Richtlinie (EU) 2024/2841 auf Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat[71]

---

61 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0711.

62 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0214.

63 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0758.

64 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0357

65 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0258.

66 https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/eu-strategy-on-the-rights-of-the-child-and-the-european-child-guarantee.html.

67 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401238.

68 https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home.

69 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L0882

70 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402841.

71 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402842.

Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 (COM(2021) 101 final)[72]

Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 (COM(2020) 624 final)[73]

Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025 (COM(2021) 171 final)[74]

72 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0101.

73 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0624.

74 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0171.